

Deutsche Kommission
Justitia et Pax

Gerechtigkeit für alle

Zur Grundlegung
kirchlicher Entwicklungsarbeit

Deutsche Kommission Justitia et Pax: Gerechtigkeit für alle. Zur Grundlegung kirchlicher Entwicklungsarbeit

Bonn, November 1991

ISBN 3—928214—22—5

Zu beziehen bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax,
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/103—217

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Einleitung: Was uns bewegt	9
Eine Welt — Herausforderungen — Entwicklung — In der Krise — Die Absicht dieser Erklärung	
1. Bisherige Erfahrungen und zukünftige Zielsetzung	
1.1 Konzepte und Ergebnisse der internationalen Entwicklungspolitik Wachstumsorientierte Strategien — Zielgruppen— orientierte Konzepte	15
1.2 Erfahrungen der kirchlichen Entwicklungsarbeit Grundlegung — Ausgestaltung — Neuere Tendenzen	19
1.3 Kirchliche Soziallehre und Entwicklung Globale Perspektive — Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen — Solidarität — Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	26
2. Zur allgemeinen sozialetischen Begründung der Entwicklungsarbeit	
2.1 Das Interesse des Nordens an der Entwicklung des Südens	33
2.2 Gerechtigkeit	35
2.3 Menschenrechte	37

3.	Zur theologischen Begründung der kirchlichen Entwicklungsarbeit	
3.1	Die Begründung der Menschenrechte aus dem Glauben	42
	Die Kirche und die Menschenrechte — Der Glaube Israels: Menschenwürde, Freiheit, Verantwortung — Jesus Christus: Liebe, der Weg zur Freiheit — Christlicher Glaube — Neue Impulse — Über das Ethos der Menschenrechte hinaus	
3.2	Selbstentfaltung in Solidarität	46
	3.2.1 Diakonisches Handeln	47
	3.2.2 Solidarisches Handeln	49
3.3	Entwicklungsarbeit — Teil der einen kirchlichen Sendung	51
3.4	Die Zukunft der Welt	53
4.	Handlungsperspektiven und Handlungsimpulse	
4.1	Auswege aus der Krise	55
4.2	Vorrangige Option für die Armen in der Entwicklungszusammenarbeit	57
	4.2.1 Ziel: Menschenwürdige Lebensverhältnis für alle	57
	4.2.2 Armenorientierung als entwicklungspolitische Strategie	57
	4.2.3 Maßnahmen	59
	Im Süden — Im Norden	
4.3	Die Handlungsträger in ihren Handlungsfeldern	64
	4.3.1 Selbsthilfebewegungen der Armen und Bewegungen der Solidarität mit den Armen	64
	4.3.2 Handlungsträger und Handlungsfelder in den Entwicklungsländern	67
	4.3.2.1 Selbsthilfe und Selbsthilfe-Organisationen der Armen	67
	4.3.2.2 Die Regierungen der Länder des Südens	68
	4.3.3 Handlungsträger und Handlungsfelder in den Industrieländern	68

4.3.3.1 Die Einzelnen	68
4.3.3.2 Lokale Gruppen	70
4.3.3.3 Gesellschaftliche Institutionen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit	71
4.3.3.4 Weitere Verbände und Organisationen der Gesellschaft	73
4.3.3.5 Gesellschaftliche Führungskräfte	74
4.3.3.6 Die Regierungen des Nordens	75
4.3.4 Die Kirche im Süden und im Norden	77
Schluß: Mut und Kraft zu geduldigem Engagement	80
Abkürzungsverzeichnis	82
Register	84

Vorwort

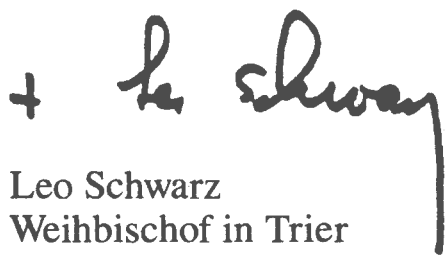
Die von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken getragene Deutsche Kommission Justitia et Pax hat in ihrer Herbstversammlung 1991 die Erklärung „Gerechtigkeit für alle“ verabschiedet. Während im Blick auf die Friedensförderung seit dem Bischofswort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von 1983 eine die grundlegenden Fragen ansprechende umfassende Stellungnahme der katholischen Kirche in Deutschland vorliegt, stand eine solche für den Entwicklungsbereich bislang aus. Das nunmehr veröffentlichte Dokument versucht, diese grundsätzliche Orientierung zu geben.

25 Jahre nach Erscheinen der wegweisenden Entwicklungs-Enzyklika „Populorum progressio“ werden in der nachfolgenden Erklärung die bisherigen Erfahrungen kritisch bilanziert und Einsichten für die künftige Zielsetzung gewonnen. Sodann werden die Grundlagen der kirchlichen Entwicklungsarbeit in einem allgemeinen sozialemischen Bezugsrahmen und im Hinblick auf christliche Glaubensaussagen durchdacht. Schließlich werden Handlungsperspektiven aufgezeigt und Handlungsimpulse gegeben.

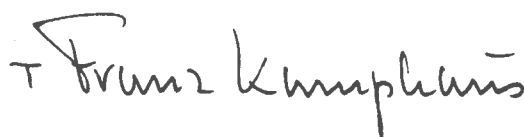
Die Erklärung bietet keine fertigen Lösungen, sondern lädt ausdrücklich zur Diskussion ein. Wir ermuntern daher Verbände und Gruppierungen, Laienräte und Fachstellen und alle, die sich mit Entwicklungsfragen in Theorie und Praxis befassen, ihre Überlegungen und Anregungen zu diesem Dokument der Deutschen Kommission Justitia et Pax an deren Geschäftsstelle zu übermitteln.

Unser Dank gilt allen, die an der Erarbeitung und Beratung dieser Erklärung mit viel Energie mitgewirkt haben.

Bonn, den 5. November 1991



Leo Schwarz
Weihbischof in Trier
Vorsitzender der Deutschen
Kommission Justitia et Pax



Dr. Franz Kamphaus
Bischof von Limburg
Vorsitzender der Projektgruppe
„Gerechtigkeit für alle“

Einleitung: Was uns bewegt

Soziale Gerechtigkeit verwirklichen, Frieden fördern und sichern, die Schöpfung bewahren — das sind die großen Aufgaben, denen sich die Menschheit am Ende des Jahrhunderts gegenübersteht. Ihre Zukunft entscheidet sich daran, wie sie diesen Herausforderungen gerecht wird. Nicht weniger als das Überleben der Menschheit in Würde steht auf dem Spiel. Alle sind betroffen, alle sind aufgerufen zu handeln.

Eine Welt

Wir orientieren uns am christlichen Glauben. Er sagt: Es gibt nur einen Schöpfer. Die ganze Welt ist darin zusammengefaßt, seine Schöpfung zu sein. Alle Menschen sind darin eins, Gottes Ebenbild zu sein. Diese Welt hat Gott so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn für sie hingab (vgl. Joh 3,16).

Anders als früheren Generationen wird den Menschen heute die Einheit der Welt erfahrbar. Verkehr und Kommunikation, und hier vor allem die Medien, haben mit ihren technischen Möglichkeiten die Menschen und Völker nicht nur einander nähergerückt. In Wirtschaft, Gesellschaft und Politik verstärken sich auch die wechselseitigen Einflüsse, Verflechtungen und Abhängigkeiten über traditionelle Grenzen und Schranken hinweg. Zunehmend nimmt so die „Eine Welt“ konkrete Gestalt an.

Allerdings sind die Verbindungslinien nicht gleichgewichtig. Der Norden dominiert in vielfacher Weise den Süden. Aber die reichen Länder können auf Dauer nicht unbetroffen bleiben von dem, was sich in den armen Regionen der Erde ereignet. In einem Meer des Unfriedens und der Unterdrückung, der Armut und der ökologischen Zerstörung läßt sich keine Insel des Friedens und der Freiheit, des Wohlstands und des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen halten. Jeder derartige Versuch ist nicht nur moralisch verwerflich, er wäre auch faktisch zum Scheitern verurteilt. Schon heute erfahren die Industrieländer viele jener Waffen, die sie in die Entwicklungsländer verkauft haben, als Bedrohung für sich selbst. Schon heute kommen die Vorboten einer großen Flüchtlingsbewegung auf den Norden zu, die von der im Süden sich ausbreitenden Armut ausgelöst ist. Schon heute ist abzusehen, daß die Abholzung der tropischen Regenwälder auch das Klima in unseren Breiten verändern wird.

Herausforderungen

Eine Weh, die derart zusammenwächst, stellt uns alle vor eine Verantwortung, die so global ist wie die Probleme, die uns bedrängen. Jeder Provinzialismus des Denkens und Handelns ist uns versagt. Gefragt sind

- ein Wille zum Frieden, der über unser eigenes Land und über Europa hinausreicht. Er muß sich im Beitrag zur Lösung internationaler Konflikte und im Eintreten für eine stabile Weltfriedensordnung bewähren.
- ein Einsatz für soziale Gerechtigkeit und für die Verwirklichung der Menschenrechte, der an den Grenzen unseres Landes und des europäischen Kontinents nicht haltmacht. Wir müssen das Schicksal der armen Völker als Internationale Soziale Frage begreifen, in die wir als Akteure, Profiteure und mögliche Opfer einbezogen sind. Ziel ist eine weltweite wirtschaftliche und soziale Ordnung, die das Überleben und die Menschenrechte aller gewährleistet.
- ein konsequentes Bemühen um die Bewahrung der Schöpfung. Es wird dem Ausmaß der heutigen Gefährdungen nur gerecht, wenn wir daran gehen, weltweit gültige ökologische Standards als unverzichtbare Bestandteile der internationalen Ordnung durchzusetzen.

Entwicklung

Die Überlegungen in dieser Erklärung wollen der Entwicklung der Völker dienen, der Internationalen Sozialen Frage unserer Zeit. Sie steht ihrerseits in enger Wechselbeziehung mit den beiden anderen großen Herausforderungen der Epoche, der Förderung und Sicherung des Friedens und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Ohne Frieden kann die Armut nicht überwunden werden. Ohne wirksamen Schutz der Umwelt werden die Lebensräume der Menschen weiter eingeengt, wird die Armut sich weiter ausbreiten. Dafür gibt es deutliche Signale: Die Wüsten dehnen sich aus, und früher landwirtschaftlich genutzte Flächen versteppen.

Ebenso aber gilt: Ohne Entwicklung im Süden werden sich die sozialen Probleme und Konflikte in den dortigen Gesellschaften weiter verschärfen. Ohne eine Entwicklung, die selber naturverträglich ist, werden die Völker des Südens nicht in der Lage sein, ihren Beitrag zur Abwendung des drohenden ökologischen Desasters zu leisten. Ohne Ent-

wicklung wird es auch keine Begrenzung des rasanten Bevölkerungswachstums geben¹. Die so entstehenden Konfliktherde werden zunehmend auf die stabileren Länder des Südens und schließlich auch auf die Industrieländer durchschlagen. Sie werden deren innere Stabilität wie deren Beziehungen untereinander beeinträchtigen und letztlich den Frieden regional und weltweit gefährden.

In der Krise

Entwicklung ist für die Zukunft der Menschheit lebenswichtig. Sie befindet sich jedoch heute in einer tiefen Krise. Die Internationale Soziale Frage droht derzeit noch mehr als früher aus dem Gesichtsfeld der reichen Völker herauszurücken. Enttäuschung macht sich breit über die Fehlschläge jahrzehntelanger Anstrengungen. Sie hängt auch damit zusammen, daß man lange Zeit die Größe der Probleme sowie den Umfang und die Dauer des notwendigen Engagements viel zu gering eingeschätzt hat.

Zwar sollte niemand übersehen, was in dreißig Jahren Entwicklungspolitik und Entwicklungsarbeit erzielt wurde: Viele Länder haben wirtschaftliche und soziale Fortschritte gemacht; die Lebensverhältnisse zahlreicher Menschen haben sich verbessert. Aber die Gesamtbilanz dieser drei Jahrzehnte bleibt ernüchternd negativ. Nachhaltige Wirkungen der Entwicklung sind sehr begrenzt. Es ist nicht gelungen, die Massenarmut zurückzudrängen. Heute lebt über eine Milliarde Menschen auf der Erde, denen das Nötigste fehlt. Tag für Tag sterben vierzigtausend Kinder an Unterernährung oder an Krankheiten, die bei einer gesundheitlichen Grundversorgung nicht tödlich verlaufen müßten.

Sieht man von einer kleinen Zahl vor allem südostasiatischer Länder ab, ist die Schere zwischen reichen und armen Länder noch weiter auseinandergegangen. Viele Entwicklungsländer sind weiterhin vom Verkauf eines oder einiger weniger Rohstoffe abhängig, so daß Preisschwankungen gefährliche gesamtwirtschaftliche Folgen auslösen. Zahlreiche Länder sind von der Weitschuldenkrise geschüttelt. Starkes Bevölkerungswachstum schränkt die Wirkung vieler Entwicklungsanstrengungen ein oder macht sie vollends zunichte. Ökologischer Raubbau schafft neue Probleme. Das alles sind Folgen von

¹ Das Problem des Bevölkerungswachstums kann hier nicht in der gebotenen Ausführlichkeit dargestellt werden. Wir verweisen für diese Frage auf die Schrift: Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt. Herausgegeben von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1990

Unter- oder Fehlentwicklung, zugleich aber auch Hemmnisse für den weiteren Entwicklungsprozeß.

Auch die internen Verhältnisse in einer Vielzahl von Ländern des Südens behindern nach wie vor die Entwicklung. Staatliche Entwicklungshilfe der Industrieländer wurde und wird nicht selten von den Eliten der Selbstbereicherung mißbraucht. Die notwendigen Agrarreformen sind fast überall in Ansätzen steckengeblieben. Demokratie und Rechtssicherheit für alle sind selten gewährleistet. Gesellschaftliche Instabilität wurde oft mit einer Ausweitung des Militär- und Sicherheitsapparates beantwortet; damit gingen dem wirtschaftlichen und sozialen Aufbau weitere finanzielle Mittel verloren. Wo sozialrevolutionäre Regime radikale Neuanfänge versuchten, stand häufig am Ende ein Mehr an staatlicher Unterdrückung und ein Weniger an wirtschaftlicher Leistungskraft. Mit einem großen Teil der Entwicklungsbemühungen können viele entwicklungspolitische Modelle ebenfalls als gescheitert gelten. Damit einher geht nicht selten eine tiefe Enttäuschung und Ratlosigkeit der Experten, aber auch mancher der für Entwicklungspolitik und Entwicklungsarbeit engagierten Gruppen in Gesellschaft und Kirche. Ist die Entwicklungshilfe ein Faß ohne Boden? Was richten wir damit schon aus, und was richten wir möglicherweise an? Entwickeln wir Fehlentwicklungen? Was heißt überhaupt Entwicklung? Wer hat sich zu entwickeln und wohin? Müßten wir nicht zu einem Verständnis, zu einem Begriff von Entwicklung kommen, der nicht nur den Süden im Auge hat, sondern den Norden miteinschließt?

Im Rahmen der Gesamtpolitik der Industrieländer haben die Fragen der Entwicklung keine hohe Priorität. Einvernehmlich ist von den Vereinten Nationen proklamiert worden, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe bereitzustellen. Dieser Anteil wird in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in den meisten anderen Industrieländern längst nicht erreicht. In der Außenpolitik und der Wirtschafts- und Handelspolitik der reichen Länder spielen entwicklungspolitische Zielsetzungen nur eine untergeordnete Rolle. Protektionismus und Exportsubventionen gerade in dem für viele Entwicklungsländer lebenswichtigen Agrarbereich unterlaufen die Entwicklungshilfe. Waren schon die achtziger Jahre nach dem Urteil vieler Fachleute für die ärmsten Länder ein entwicklungspolitisch „verlorenes Jahrzehnt“, so droht in den neunziger Jahren das Desinteresse am Schicksal der Länder des Südens noch zu wachsen. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Ordnung in Mittel- und Osteuropa konzentrieren

sich das politische Engagement und die Zuweisung finanzieller Mittel auf die Neuordnung Europas. Zwar sind, nachdem der Ost-West-Konflikt weitgehend überwunden wurde, neue Chancen für eine gesamteuropäisch koordinierte Entwicklungspolitik und — mittel- und langfristig — für eine Umleitung von Rüstungsausgaben in Entwicklungshilfe eröffnet. Ebenso bietet sich den Entwicklungsländern, die bisher mehr oder weniger im Schlepptau kommunistisch beherrschter Länder liefen, die Chance demokratischer Neuorientierung. Zugleich aber hat die „Dritte Welt“ strategisch an Bedeutung verloren. Jene neuen Chancen werden deshalb nur dann ergriffen werden können, wenn das öffentliche Bewußtsein in Gesellschaft und Politik dafür mobilisiert wird. Nötig ist eine erhöhte Bereitschaft sowohl zur verstärkten materiellen Unterstützung als auch zum partnerschaftlichen Dialog über die geistigen und politisch-ethischen Grundlagen von Gesellschaft und Staat in der zusammenwachsenden Einen Welt.

Die Absicht dieser Erklärung

Angesichts einer solchen, insgesamt wenig ermutigenden Situation melden wir uns als Kirche und als Christen zu Wort. Wir wollen in dieser Erklärung den Rang der Entwicklungspolitik und der nicht-staatlichen, vor allem der kirchlichen Entwicklungsarbeit neu herausstellen. Nach drei Jahrzehnten internationaler Entwicklungspolitik und des kirchlichen Entwicklungsengagements. 25 Jahre nach Erscheinen der wegweisenden Entwicklungs-Enzyklika „Populorum progressio“ erscheint es uns an der Zeit,

- in historischer Rückschau bisherige Erfahrungen zu bewerten und Einsichten für die künftige Zielsetzung zu gewinnen (Teil 1);
- die Grundlagen der kirchlichen Entwicklungsarbeit neu zu durchdenken, und zwar sowohl in einem allgemeinen sozialemischen Bezugsrahmen (Teil 2) als auch im Hinblick auf christliche Glaubensaussagen (Teil 3);
- Handlungsperspektiven und Handlungsimpulse daraus abzuleiten (Teil 4).

Die einzelnen Kapitel sollen je für sich als geschlossenes Ganzes gelesen und bearbeitet werden können. An einigen Stellen mußten deshalb Wiederholungen in Kauf genommen werden. Viele Abschnitte werden, der besseren Übersicht halber, eingangs kurz zusammengefaßt. Die Länder und Regionen, um deren Entwicklung es geht, werden als „Entwicklungsländer“ „Länder des Südens“, „Süden“ „arme Länder“, „Dritte Welt“ bezeichnet. Wir folgen diesem allgemeinen Sprachgebrauch, sind uns jedoch der Mängel bewußt, die solchen Globalformeln anhaften.

Thema dieser Erklärung ist die kirchliche Entwicklungsarbeit. Sie kann sich nicht auf die materielle und personelle Hilfe beschränken, die von kirchlichen Werken und Initiativen geleistet wird. Zur Entwicklungsarbeit der Kirche gehört vielmehr auch, „die Lage bewußtzumachen“ und „als Anwalt für die Interessen der Entwicklungsvölker einzutreten“ (EF 1.2.2). Deshalb muß die Erklärung das gesamte Szenario des Entwicklungsprozesses mit seinen verschiedenen Aspekten und Akteuren in den Blick nehmen. Allerdings ist auf eine zweifache Begrenzung des Themas hinzuweisen. Angesichts der bedrängenden Situation von über einer Milliarde Menschen konzentrieren wir uns auf die Armutsbekämpfung. Die in vielen Entwicklungsländern gerade nach dem Niedergang des Kommunismus zu neuer Aktualität gekommene Frage nach gesellschaftlich-politischen Leitbildern bleibt demgegenüber eher im Hintergrund. Ihre Bedeutung, gerade als Herausforderung für die Kirchen, wird von uns jedoch ausdrücklich unterstrichen. Außerdem können Detailfragen der Weltwirtschaftsordnung hier ebenfalls nicht behandelt werden; sie bleiben einer Bearbeitung durch eigene Sachverständigengruppen vorbehalten.

Wir sind uns bewußt, daß unsere Erklärung die Selbstvergewisserung der Kirche eines Industrielandes darstellt. Unsere Überlegungen müssen sich im Dialog mit den Armen in der „Dritten Welt“ einer kritischen Überprüfung unterwerfen lassen, bis hin zu der Frage, ob der Grundbegriff der „Entwicklung“ noch angemessen ist. Auch wenn diese Erklärung von Europäern verfaßt wurde und im Kontext der hiesigen Diskussionen angesiedelt ist, haben wir uns gleichwohl bemüht, Impulse und Forderungen aufzunehmen, wie sie aus der Sicht der „Dritten Welt“ formuliert werden.

Wir wenden uns mit dieser Erklärung sowohl an Christen als auch an alle, die mit den Fragen der Entwicklungspolitik und der Entwicklungsarbeit befaßt oder an ihnen besonders interessiert sind. Nicht zuletzt wollen wir ein Zeichen der Ermutigung für all jene setzen, die sich in kirchlichen und anderen Gruppen bemühen, in unserer Gesellschaft das Bewußtsein für die Leiden und für die Rechte der Armen in der Welt wachzuhalten und zu stärken. Wir erheben nicht den Anspruch, abgeschlossene Antworten oder fertige Lösungen anzubieten. Deshalb bitten wir die Christen und Nichtchristen, hierzulande und in den Ländern der „Dritten Welt“, mit uns in einen Dialog über diese Menschheitsfragen einzutreten.

1. Bisherige Erfahrungen und zukünftige Zielsetzung

1.1 Konzepte und Ergebnisse der internationalen Entwicklungspolitik

Wachstumsorientierte Strategien

Bis in die siebziger Jahre hinein stand die internationale Entwicklungspolitik weitgehend im Zeichen von wachstumsorientierten Strategien. Diese Politik vermochte jedoch die Massenarmut in der „Dritten Welt“ nicht zu überwinden. Sie begünstigte soziale und soziokulturelle Verwerfungen in den Gesellschaften der Entwicklungsländer.

Die Anfänge einer eigenständigen internationalen Entwicklungspolitik liegen am Beginn der fünfziger Jahre. Schon in den ersten offiziellen Dokumenten — wie dem Bericht der Vereinten Nationen von 1951 — finden sich jene Formeln, mit denen die bis in die siebziger Jahre hinein vorherrschenden Entwicklungskonzepte charakterisiert werden können: „Entwicklung = Wachstum“, „Entwicklung durch Wachstum“. Wirtschaftliches Wachstum schien der Schlüssel zu sein, um die vielfältigen sozioökonomischen Probleme der, wie man damals sagte, „unterentwickelten Länder“ zu lösen und die dortigen Lebensverhältnisse zu verbessern. Wie die Wachstumsgewinne verteilt werden sollten, wurde kaum diskutiert. Man ging davon aus, daß sie im Laufe der Zeit gleichsam automatisch auch zu den unteren Einkommenschichten durchsickern würden („trickle-down-effect“).

Da die vorhandene Wachstumsschwäche in den Entwicklungsländern im wesentlichen auf Kapitalmangel zurückgeführt wurde, wollte man ihm durch Kapitaltransfer aus den Industrieländern begegnen. Der öffentlichen Entwicklungshilfe kam deshalb die Aufgabe zu, Finanzmittel für wachstumsträchtige Bereiche der Volkswirtschaften in den Ländern der „Dritten Welt“ bereitzustellen. Diese Gelder dienten vor allem der Industrialisierung, wobei eine gewisse Vorliebe für Großprojekte unverkennbar war. Die Entwicklungsländer sollten (und wollten) nachholen und nachahmen, was die Industrieländer vorgemacht hatten, und so den Entwicklungsprozeß vorantreiben.

In den sechziger Jahren verblieb die Entwicklungspolitik im Rahmen der wachstumsorientierten Konzepte. Aber sie richtete ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die Förderung des internationalen Handels. Man versuchte, die Entwicklungsländer forciert in den Welthandel einzubeziehen und dadurch zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten zu erschließen. Auf internationalen Konferenzen wurde die Losung „Handel statt Hilfe“ ausgegeben.

Zu Beginn der siebziger Jahre wurde immer klarer, daß die mehr oder weniger einseitig auf Wachstumsförderung ausgerichtete Entwicklungspolitik trotz mancher Erfolge nicht zum entscheidenden Durchbruch geführt hatte. Der damalige Weltbank-Präsident McNamara nannte das Ergebnis 1973 in Nairobi ungeschminkt beim Namen („Nairobi-Fanfane“): Die sozialen Verhältnisse in der „Dritten Welt“ verschlechterten sich zunehmend. Er markierte damit das Ende einer entwicklungspolitischen Epoche.

Tatsächlich hatten fast alle Entwicklungsländer eine — teilweise erhebliche — Steigerung der durchschnittlichen wirtschaftlichen Wachstumsraten erfahren. Aber die Wachstumsgewinne waren nicht zu den unteren Bevölkerungsschichten „durchgesickert“. Die Eliten waren reicher geworden, die Armen waren arm geblieben. Weltweit hatte die Zahl der absolut Armen — die nicht einmal die elementaren Grundbedürfnisse befriedigen können — sogar zugenommen. Viele industrielle Projekte waren gescheitert und zu „Entwicklungsruinen“ geworden, oder sie blieben dauerhaft auf Zubehör, Ersatzteile und Personal aus den Industrieländern angewiesen. Mit der Konzentration auf Industrialisierung hatte man gleichzeitig die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum vernachlässigt. Die Folgen waren Landflucht und die Bildung riesiger städtischer Ballungsräume. Auch die stärkere Einbindung in den Welthandel brachte die meisten Entwicklungsländer nicht viel weiter: Auf den Export weniger Rohstoffe angewiesen, wurden ihre Volkswirtschaften von Preisschwankungen in diesen Markt Bereichen extrem betroffen. Die terms of trade — das Verhältnis zwischen den Preisen für Export- und für Importgüter — verschlechterten sich für sie seit den siebziger Jahren. Eine weltmarktfähige Produktpalette zu entwickeln, gelang nur wenigen Ländern.

Gleichzeitig haben die Modernisierungsstrategien, die fast ausschließlich auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtet waren, die überkommenen individuellen und gesellschaftlichen Lebensmuster in vielen Entwicklungsländern nachhaltig verändert. Zwar zieht wirtschaftlicher Strukturwandel immer auch gesellschaftlichen Wandel nach sich. In vielen Entwicklungsländern stehen jedoch die Umwälzungen der letzten Jahrzehnte überwie-

gend unter dem Zeichen des Niedergangs und Zerfalls der traditionellen Kulturen, ohne daß etwas Neues an deren Stelle getreten wäre. Dort sind kulturelle Entwurzelung, gesellschaftliche Desintegration, die Auszehrung der alten Gemeinschaftsformen und der Verlust überlieferter Wertsysteme die Folgen einer „Modernisierung“, die sowohl ökonomisch wie gesellschaftlich mißlungen ist. Bis heute wird die Bedeutung, die der kulturell-religiösen Dimension von Entwicklung in den Völkern der „Dritten Welt“ zukommt, oft unterschätzt.

Zielgruppenorientierte Konzepte

Seit Mitte der siebziger Jahre werden in stärkerem Maße zielgruppenorientierte Ansätze in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen. Eine nachhaltig wirksame entwicklungspolitische Gesamtstrategie steht aber bis heute aus.

Die in den siebziger Jahren einsetzende Neubesinnung hat zu veränderten Entwicklungsstrategien geführt. Deren Ziel ist übereinstimmend, die absolute Armut zu bekämpfen. Sie verstehen sich als zielgruppenorientiert: Die Entwicklungshilfe setzt nicht mehr allein auf gesamtwirtschaftliche Erfolge, die nach dem „trickle-down-effect“ später auch den unteren Schichten zugute kommen sollen. Sie versucht vielmehr, die sozioökonomischen Lebensverhältnisse der Armen möglichst unmittelbar zu verbessern.

In diesen zielgruppenorientierten Konzepten werden mehrere Ansätze verbunden. Zum einen sollen die erzielten Wachstumserträge primär und direkt zugunsten der benachteiligten Gruppen verteilt werden. Des weiteren sollen Maßnahmen gezielt gefördert werden, die den Armen zu Arbeitsplätzen verhelfen und ihre Arbeitsproduktivität erhöhen. Ein dritter, der wichtigste Ansatz, zielt auf die Deckung der Grundbedürfnisse für bestimmte Zielgruppen, z. B. Landarbeiter. Projekte und Maßnahmen müssen so angelegt sein, daß die jeweiligen Armengruppen durch Eigenleistung und durch gezielte Produktivitätssteigerung ihre Grundbedürfnisse selbst befriedigen können. Dazu gehört zwingend, daß die Armen von vornherein in die Planung und Durchführung der Projekte einbezogen werden.

Diese entwicklungspolitischen Konzepte sind armenorientiert: Sie nehmen die Armen als Zielgruppe der Hilfe ernst, beziehen sie als Träger des Entwicklungsprozesses ein.

Und sie sind zugleich armutsorientiert, weil sie die Befriedigung der Grundbedürfnisse zum Ziel haben.

Auch heute sind solche Konzepte keineswegs überholt. Doch hat sich, da ein entwicklungspolitischer Durchbruch ausblieb, hier inzwischen ebenfalls Ernüchterung ausgebreitet. Mißerfolge hängen einerseits damit zusammen, daß die neuen konzeptionellen Ideen in der praktischen Politik nur zögernd und unzureichend umgesetzt wurden. Andererseits hat sich auch in den letzten fünfzehn Jahren das hauptsächliche Handicap einzelstaatlicher oder internationaler Entwicklungsinstitutionen immer wieder bemerkbar gemacht: Sie sind auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen in den Staaten der „Dritten Welt“ angewiesen. Deren Machtinteressen aber laufen häufig den Bestrebungen der Armen nach Emanzipation und Mitsprache zuwider, wie sie in den erwähnten entwicklungspolitischen Konzepten angezielt werden.

Ebensowenig darf jedoch übersehen werden, daß es nach wie vor weitere Faktoren gibt, welche die Erträge der entwicklungspolitischen Projekte und Maßnahmen schmälern oder ganz zunichte machen. Dazu gehört zweifellos das gerade durch gravierende Armut beschleunigte starke Bevölkerungswachstum. Dazu gehören Korruption, Mißwirtschaft und Ausbeutung, die vielerorts in der „Dritten Welt“ weiterhin an der Tagesordnung sind. Häufig fehlt es an rechtsstaatlichen Strukturen, einer wesentlichen Voraussetzung dauerhaften wirtschaftlichen Erfolges, sowie ganz allgemein an tragfähigen Wertorientierungen und politischen Leitmustern für die demokratische Gestaltung von Staat und Gesellschaft.

Die andere Seite der Ursachen des Mißerfolgs der Entwicklungspolitik betrifft uns selbst. Die Industrieländer sind daran beteiligt, indem sie nach wie vor ihre Agrarmärkte abschotten und den eigenen Export landwirtschaftlicher Güter subventionieren; indem sie ihre eigenen Handelsinteressen durchsetzen und auf diejenigen der Entwicklungsländer zu wenig Rücksicht nehmen; indem sie zur Lösung der internationalen Schuldenkrise nicht genügend beitragen. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen erklärten Zielen und tatsächlicher Politik ist bestehen geblieben. Nicht Sachzwänge sind dafür verantwortlich, sondern mangelnder politischer Wille und mangelnde Unterstützung durch die breite Öffentlichkeit.

1.2 Erfahrungen der kirchlichen Entwicklungsarbeit

Die Entwicklungsarbeit der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland wird seit über dreißig Jahren von einer Vielzahl von Institutionen und Initiativen getragen. Sie hat, wie die Geschichte des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR zeigt, verschiedene Phasen durchlaufen.

In den früher so genannten Missionsländern hat die Kirche von jeher auch einen Beitrag zur Entwicklung geleistet. Als eigenständiger Zweig kirchlichen Dienstes etablierte sich die Entwicklungsarbeit, wie wir sie heute verstehen, am Ende der fünfziger Jahre. Die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland verfügt hier seitdem über ein breites Spektrum von Institutionen und Initiativen. MISEREOR ist die von den Bischöfen eigens dafür eingerichtete und getragene Fachstelle. Dazu kommen die Personaldienste „Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe“ (AGEH) und der „Katholische Akademische Ausländerdienst“ (KAAD). Als zentrale Institution ist außerdem die „Deutsche Kommission Justitia et Pax“ — die Nachfolgeorganisation des „Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden“ — zu nennen. Besondere Bedeutung kommt den missionierenden Orden und Gemeinschaften zu, die mit rund 7.000 Missionarinnen und Missionaren aus der Bundesrepublik Deutschland in konkreten Entwicklungsprogrammen tätig sind und vor allem im Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie in Selbsthilfeorganisationen wichtige Impulse einer ganzheitlichen Entwicklung vermitteln. Auch die missionarisch-pastoralen Hilfswerke ADVENIAT (für Lateinamerika) und MISSIO (vor allem für Afrika und Asien) sowie der Deutsche Caritas-Verband (durch seine Katastrophenhilfe) erbringen wichtige Beiträge im Dienst der Entwicklung.

Zudem engagieren sich viele Diözesen, katholische Verbände, zahlreiche Pfarrgemeinden und Aktionsgruppen auf diesem Feld, indem sie Partnerschaften unterhalten, Projekte fördern, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

In der katholischen Kirche der früheren DDR gab es neben der Kommission Justitia et Pax das Bischöfliche Werk „Not in der Welt“; beide wurden im Zuge der deutschen Vereinigung mit ihren westdeutschen Schwesterorganisationen zusammengeführt. Drei Phasen lassen sich in der mehr als dreißigjährigen Geschichte von MISEREOR unterscheiden, die für die gesamte kirchliche Entwicklungsarbeit exemplarisch sind:

- in den sechziger Jahren das Stadium der Grundlegung;
- vom Beginn der siebziger bis zur Mitte der achtziger Jahre die Zeit der Ausgestaltung des Konzeptes;
- ab Mitte der achtziger Jahre neue Akzentverschiebungen und Umbrüche.

Grundlegung

Die sechziger Jahre waren für die kirchliche Entwicklungsarbeit die Phase der Grundlegung. Einige der Prinzipien, die zu Beginn der MISEREOR-Tätigkeit formuliert wurden, sind bis heute gültig geblieben: Bekämpfung der Ursachen der Not, Hilfe zur Selbsthilfe, Partnerschaft, nachhaltige Wirkung.

Die kirchliche Entwicklungsarbeit hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Reihe von Wandlungen erfahren. In den wesentlichen Zügen steht sie aber weiter in der Tradition ihrer Gründungszeit. So ist es stets das Selbstverständnis kirchlicher Entwicklungsarbeit gewesen, eine Konsequenz des christlichen Glaubens zu sein. Auch die grundlegenden Prinzipien für ihre fachliche Ausgestaltung, die zu Beginn, also Ende der fünfziger/Anfang der sechziger Jahre, formuliert wurden, gelten noch heute:

- Die kirchliche Entwicklungshilfe will an der Wurzel, an den Ursachen von Not und Elend in den Entwicklungsländern ansetzen. Nahrungsmittelhilfe wird auf Katastrophenfälle beschränkt.
- Sie will die notleidenden Menschen befähigen, sich selbst zu helfen.
- Sie will nachhaltig und dauerhaft wirken.
- Statt punktueller Einzelfallhilfe will sie zur notwendigen gesamtgesellschaftlichen Veränderung beitragen.
- Die kirchliche Entwicklungsarbeit unterstützt Projektpläne aus den Entwicklungsländern, die eine solche Wirkung versprechen. Sie kommt nicht mit selbst entworfenen Projekten, sondern reagiert auf Initiativen der Partner.

Die in Afrika und Asien während der sechziger Jahre geförderten Projekte werden in der Regel von europäischen und amerikanischen Missionarinnen und Missionaren konzipiert und durchgeführt, weil sie als erste über die nötigen Kontakte zu den Hilfswerken verfügen. Sie sind fast alle an der Basis angesiedelt und kommen den notleidenden Menschen direkt zugute. Sie stehen aber meist unkoordiniert nebeneinander: Die Ver-

antwortlichen wissen nicht voneinander und treffen nur selten zu Erfahrungsaustausch und Absprache zusammen.

Der Dialog mit den unmittelbar Betroffenen, den Hungernden, den Kranken, den Armen findet praktisch nur indirekt, über die Projekt-träger, statt. Allmählich wird erkannt, daß die großen Fähigkeiten der Missionare in der verantwortlichen Organisation der Projekte auch ein Hindernis für die Entwicklung der Menschen sein können: wenn nämlich mehr für sie als mit ihnen getan wird. Sie lernen dann nicht, die Gestaltung der Verhältnisse selbst in die Hand zu nehmen.

In Lateinamerika werden andere Akzente gesetzt. Das Sozialpolitische Institut DESAL (Centro de Desarrollo Social de América Latina) in Santiago de Chile kann den Unterschied markieren. Von chilenischen katholischen Laien etwa zur gleichen Zeit wie MISEREOR gegründet, greift das Institut vielfältige, von den Armen selbst kommende Anregungen auf und erarbeitet ein Konzept, wie die an den Rand der Gesellschaft Gedrängten — die „Marginalisierten“ — durch gegenseitige Hilfe und durch Zusammenschluß in Selbsthilfe-Organisationen sich aus ihrem Elend befreien könnten. Die Kleinbauern und Pächter sollen sich in Bauernbewegungen zusammenschließen, die Landlosen in Landarbeitergewerkschaften, die Bewohner der Elendsviertel in Nachbarschaftsvereinen, die Industriearbeiter in Gewerkschaften. Im Laufe der sechziger Jahre gründet DESAL, in Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten, ähnliche sozialpolitische Institute in vielen lateinamerikanischen Ländern. Viele Selbsthilfegruppen schließen sich auch zu regionalen oder nationalen Verbänden zusammen und vertreten auf diesen Ebenen ihre Interessen. In einigen Ländern — wie in Chile und Ecuador — können sie Einfluß auf Agrarreformen nehmen. Ähnliche Initiativen gibt es bald auch in Ländern Afrikas und Asiens.

Die Hilfe von außen findet hier einen doppelten Ansatz: Sie fördert sowohl den Aufbau und die Tätigkeit dieser sozialpolitischen Institute als auch die Entwicklungsprogramme und -projekte der entstandenen Selbsthilfegruppen und -bewegungen („Promoción Popular“).

Die kirchliche Entwicklungsarbeit hat aus den Erfahrungen dieses ersten Jahrzehnts eine wegweisende Erkenntnis gewonnen: Sie kann nur so viel leisten, wie die Partner leisten können. Der Partner gewinnt als Vermittlungsinstanz zentrale Bedeutung. Dialog und Kooperation mit ihm werden zu Kernaufgaben der Entwicklungsarbeit.

Ausgestaltung

In einer zweiten Phase, etwa von Anfang der siebziger bis Mitte der achtziger Jahre, wurde die im ersten Jahrzehnt gewonnene Konzeption weiter ausgearbeitet. Immer mehr Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika gingen in einheimische Hände über und lösten sich von europäischen Modellen. Von der Gemeinsamen Synode bestätigt und teilweise von eigenen Institutionen getragen, wurden Hilfe, Bewußtseinsbildung und „Anwaltsfunktion“ als die drei Felder kirchlicher Entwicklungsarbeit anerkannt.

In dieser Phase entstehen in fast allen Ländern Asiens und Afrikas, ebenso wie in Lateinamerika, Fachstellen der Kirche für Entwicklungsarbeit. Die einzelnen Diözesen stellen hierfür qualifiziertes Personal frei und sorgen für angemessene Arbeitsbedingungen. Die Orden organisieren sich auf Landes- und Kontinentebene und verstärken die Zusammenarbeit. In Fachtagungen und Seminaren vermitteln sie das Bewußtsein, daß die Sorge für das menschliche Wohl integraler Bestandteil ihres missionarischen Auftrags ist. Auf der Ebene der Bischofskonferenzen werden Fachstellen für übergeordnete Aufgaben gebildet. Die kirchliche Hilfe aus den Industrieländern unterstützt deren Aufbau. Allmählich nehmen sie eine Schlüsselrolle für die Entwicklungsarbeit ein.

Je mehr Missionare durch einheimische Bischöfe, Priester und Ordensschwestern abgelöst werden, desto rascher gehen auch die Entwicklungsprojekte in einheimische Hände über. Dadurch kommt es oft zu ganz neuen Projektideen, die stärker in den örtlichen sozialen und kulturellen Gegebenheiten verwurzelt sind und so auch die Betroffenen intensiver einbeziehen. Die Ausweitung der Tätigkeitsfelder und die damit einhergehenden breiteren Erfahrungen führen zu umfassenderen Konzepten und Strategien der Armutsbekämpfung. Die Bildungsarbeit nimmt breiten Raum ein. Nicht selten kommt es zum Bruch mit aus Europa importierten Modellen. So erkennt man beispielsweise im Gesundheitswesen, daß die teure Krankenhaus- und Apparatedizin nicht allen Menschen in den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden kann. Als Alternative wird die Idee des Basisgesundheitsdienstes entwickelt. Sie geht von dem Grundsatz aus, allen Bewohnern eines Gebietes Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung zu tragbaren Kosten zu ermöglichen. Ebenso erweisen sich Technologien, die an die Situation vor Ort angepaßt sind, weil sie mit dem dort vorhandenen Wissen und den verfügbaren

Materialien arbeiten, im Vergleich zu den in den Industrieländern entwickelten Techniken meist als hilfreichere Alternative. An fähige Partner werden mehr Kompetenzen übertragen, etwa durch die Einrichtung von Kleinprojektfonds. Ebenso werden Projektbegleitung und Evaluierung sowie der Austausch und die Auswertung von Erfahrungen verbessert.

Seit Beginn der siebziger Jahre wird auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik selbst systematisch ausgebaut. Kirchliche Entwicklungsverantwortung, so die einhellige Ansicht, darf sich nicht allein auf Spenden und auf die Teilnahme an entwicklungspolitischen Fachdiskussionen beschränken. Der Kirche wird auch eine spezifische Aufgabe der Bewußtseinsbildung und Gewissensschärfung in den eigenen Reihen und in der Gesellschaft insgesamt zugewiesen: Sie soll versuchen, möglichst effektiv Einfluß darauf zu nehmen, was die Menschen über die „Dritte Welt“ und die Armen dort denken und welche Folgerungen sie daraus ziehen.

Gleichzeitig und mit diesen Aktivitäten eng verbunden, rückt mehr und mehr auch eine dritte Aufgabe ins Blickfeld: als Anwalt der berechtigten Interessen der Menschen in den Entwicklungsländern aufzutreten und ihnen in Politik und Öffentlichkeit Gehör und Geltung zu verschaffen. Den Mächtigen ins Gewissen zu reden, hatte schon Kardinal Frings bei der Gründung von MISEREOR 1958 als Auftrag der Kirche genannt. Nun werden beispielsweise die Welthandelskonferenzen zum Anlaß entwicklungspolitischer Stellungnahmen. In einem Ökumenischen Dialogprogramm wird versucht, mit politischen Parteien und mit Verbänden gemeinsame Aktionen zu starten. Freilich bleiben die politischen Ergebnisse dieser Initiativen hinter den Erwartungen zurück.

Was die Gemeinsame Synode 1975 als die drei großen Aufgabenbereiche der kirchlichen Entwicklungsarbeit bezeichnet hat — Bewußtseinsbildung, Anwaltsfunktion, Hilfe —, kann am Ende dieser zweiten Phase als fester, unumstrittener Bestandteil des sozialen Engagements der Kirche für die „Dritte Welt“ gelten.

Neuere Tendenzen

Seit Beginn der achtziger Jahre zeigen sich neue Herausforderungen. Auch die Partner in der „Dritten Welt“ wünschen jetzt zunehmend eine stärkere Einflußnahme auf politische Entscheidungen in Deutschland und Europa. Sie haben erfahren müssen, daß die Rahmenbedingungen der Entwicklungsarbeit in ihren Ländern durch diese Entschei-

gen immer wieder beeinträchtigt werden. In der Bundesrepublik ist, was Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit betrifft, der zunehmenden Bedeutung sozialer Bewegungen Rechnung zu tragen.

Seit einigen Jahren mehren sich die Fälle, in denen Partner nicht die Förderung von Projekten beantragen, sondern politische Intervention in der Bundesrepublik oder anderen Ländern des Nordens wünschen. Sie gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß größere Hindernisse für eine effektive Entwicklungsarbeit teilweise jenseits der Projektebene liegen und daher auch nicht durch Projektmaßnahmen vor Ort beseitigt werden können, z. B. die Folgen der Verschuldungskrise und Menschenrechtsverletzungen.

Eine weitere neue Herausforderung hängt mit der Rückkehr vieler Entwicklungsländer zur Demokratie zusammen. Dort hatte die Kirche zur Zeit von Militärdiktaturen Programme und Projekte übernommen, die normalerweise Sache staatlicher Institutionen oder gesellschaftlicher Organisationen gewesen wären, die aber so davor bewahrt wurden, zerschlagen oder gleichgeschaltet zu werden. Mit der Demokratisierung gewinnen solche Träger ihre Handlungsspielräume zurück. Sie werden nun ihrerseits Partner der kirchlichen Entwicklungsarbeit außerhalb der zwischenkirchlichen Beziehungen im engeren Sinn.

Noch eine andere neue Tendenz zeigt sich in den achtziger Jahren. Sowohl in einer Reihe von Ländern der „Dritten Welt“ wie in Europa steigt der Einfluß sozialer Bewegungen. Wie etwa die Frauen- und Ökologiebewegung zeigen, mobilisieren Gruppen und Einzelpersonen — ohne sich in Großorganisationen zusammenzuschließen und trotz im einzelnen oft sehr unterschiedlicher Ansätze — viele Menschen für ein gemeinsames Ziel, wirken auf die Öffentlichkeit ein und beeinflussen auch politische Entscheidungsprozesse.

Diese neue Entwicklung führt auch zu einer Akzentverschiebung im kirchlichen „Dritte-Welt“-Engagement, vor allem in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese hatte sich in den sechziger und siebziger Jahren vorwiegend darauf konzentriert, die kirchliche Basisarbeit zu fördern und außerdem als Anwalt der Menschen in den Entwicklungsländern, als „politische Lobby“, aufzutreten. Die Massenmedien als Instrumente der Meinungsbildung wurden wenig genutzt. Zielgruppen der Bewußtseinsbildung waren vor allem die Gemeinden und Initiativen im Raum der Kirche.

In dem Maße jedoch, in dem das „katholische Milieu“ sich auflöst und die Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft auch Religion und Kirche erfassen, könnte die traditionelle Basis der kirchlichen Entwicklungsarbeit ebenfalls schmaler werden. Gleichzeitig nimmt das Interesse an der kirchlichen Entwicklungsarbeit bei Menschen zu, die der Kirche nicht oder nicht mehr eng verbunden sind und die mit Hilfe der traditionellen kirchlichen Kommunikationskanäle kaum erreicht werden. Was schon länger für die entwicklungspolitische Anwaltsfunktion der Kirche gilt, verändert auch die entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit: sie muß den binnenkirchlichen Raum überschreiten.

Mehr als drei Jahrzehnte sind vergangen, seit die Kirche mit einer eigenständigen Entwicklungsarbeit begann und so über die herkömmlichen Felder kirchlicher Diakonie hinausgriff. Heute steht die kirchliche Entwicklungsarbeit sowohl vor Ort in den Ländern der „Dritten Welt“ wie im eigenen Land vor neuen, aber sehr ähnlichen Herausforderungen. In der Projektarbeit werden neue Zielgruppen entdeckt, und die Tendenz geht, wie man gesagt hat, „vom Projekt zum Prozeß — vom Prozeß zur sozialen Bewegung“. Im Inland geht die Tendenz von der kirchenzentrierten Basis- und Informationsarbeit zur Bildung einer offenen sozialen Bewegung der Solidarität.

Die Leistungen der kirchlichen Entwicklungsarbeit werden heute weithin anerkannt. Zu Selbstzufriedenheit oder Selbstgerechtigkeit besteht jedoch kein Anlaß. Nicht nur Staat und Gesellschaft müssen sich fragen lassen, ob sie auf die Herausforderungen des Entwicklungsprozesses angemessen antworten. Auch die Kirche und die einzelnen Christen sind zur Selbstkritik angehalten. Sind wir ernsthaft bereit, „die Nöte unserer Zeit nach Kräften zu lindern, und zwar ... nicht nur aus dem Überfluß, sondern auch von der Substanz“ (GS 88)? Lassen wir wirklich zu, ja, akzeptieren wir, daß „uns — im Interesse eines lebenswürdigen Überlebens der Menschheit — eine einschneidende Veränderung unserer Lebensmuster, eine drastische Wandlung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebensprioritäten..., neue Formen der Selbstbescheidung, gewissermaßen der kollektiven Aszese abverlangt“ werden (UH IV.4)? Ist die kirchliche Entwicklungsarbeit wirklich auch zu einer religiösen Bewegung geworden, wie dies Kardinal Frings bei der Gründung von MISEREOR gefordert hat?

1.3 Kirchliche Soziallehre und Entwicklung

Globale Perspektive

Die kirchliche Soziallehre, wie sie als Folge der „Sozialen Frage“ des 19. Jahrhunderts neu formuliert wurde, war zunächst auf die Industrieländer bezogen. Nach dem Zweiten Weltkrieg weitet sich ihr Blick auf die Menschheit in der Einen Welt. Die Fragen der Entwicklung rücken auf die Tagesordnung.

Als im 19. Jahrhundert die Länder Europas und Nordamerikas durch die Folgen der Industrialisierung unter frühkapitalistischen Vorzeichen erschüttert wurden, antwortete die Kirche, indem sie die katholische Soziallehre neu formulierte. Die Herausbildung einer kleinen Gruppe von Besitzenden und die fortschreitende Verelendung der weitgehend rechtlosen neuen Klasse des Industrieproletariats hatten eine neue „Soziale Frage“ aufgeworfen, die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit neu gestellt. Die erste Sozialenzyklika „Rerum novarum“ (1891) zeigt bereits, wie die Antwort gewonnen wird: Aus der Natur des Menschen werden die Prinzipien der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung abgeleitet, die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse werden beschrieben und analysiert, und aus beidem zusammen werden praktische Konsequenzen gezogen, wie der aktuellen Situation zu begegnen sei.

War die kirchliche Sozialverkündigung anfangs und dann noch jahrzehntelang vor allem auf die Industrieländer und deren soziale Fragen bezogen, so weitet sich nach dem Zweiten Weltkrieg der Blick. Die zunehmende wirtschaftliche und politische Kooperation und Verflechtung, die Entkolonisierung, der Eintritt der neuen unabhängigen Länder in die internationale Staatengemeinschaft, die weltweite Kommunikation und Begegnung der Kulturen machen die Entwicklung der Menschheit und aller Menschen in der Einen Welt zum Thema. Hunger und Not von Millionen und Abermillionen Armer und Unterdrückter werden zur neuen Internationalen Sozialen Frage.

In den beiden Sozialenzykliken von Papst Johannes XXIII. „Mater et magistra“ (1961) und „Pacem in terris“ (1963) sowie in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils gewinnt diese Wende zur weltweiten Perspektive ihren ersten universalkirchlichen Ausdruck: „Wenn nun die wechselseitigen Beziehungen der Menschen in allen Teilen der Welt heute so eng geworden sind, daß sie sich gleichsam als Bewohner ein

und desselben Hauses vorkommen, dann dürfen die Völker, die mit Reichtum und Überfluß gesättigt sind, die Lage jener anderen Völker nicht vergessen, deren Angehörige mit so großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß sie vor Elend und Hunger fast zugrunde gehen und nicht in angemessener Weise in den Genuß der wesentlichen Menschenrechte kommen“ (MM 157).

Die Fragen der Entwicklung sind damit auf die Tagesordnung der kirchlichen Soziallehre gerückt. Beginnend mit „*Populorum progressio*“ (1967), rückt Papst Paul VI. neben der Entwicklungshilfe die Reform der weltwirtschaftlichen Strukturen in den Vordergrund und weist das kirchliche Entwicklungsengagement als Teil eines umfassenden Verständnisses von Evangelisierung aus (vgl. „*Evangelii nuntiandi*“ 31, 1975). In den Sozialenzykliken „*Sollicitudo rei socialis*“ (1987) und „*Centesimus annus*“ (1991) von Papst Johannes Paul II. werden diese Ansätze fortgeführt, erweitert und vertieft. Zunehmend wird auch der Zusammenhang zwischen Weltfrieden und Entwicklung betont. So bezeichnet die Deutsche Bischofskonferenz in „*Gerechtigkeit schafft Frieden*“ (1983) das Entwicklungsengagement neben der Förderung der Menschenrechte und der Schaffung einer globalen Friedensordnung als wesentliches Element einer zeitgemäßen Förderung des Friedens.

Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen

Der kirchliche Leitbegriff für die Verwirklichung der „Einen Welt“ heißt ganzheitliche Entwicklung des Menschen. Sie greift über wirtschaftliches Wachstum hinaus und bezieht Werte und Güter ein, die Wirtschaft und Politik nicht hervorbringen können.

Entwicklung — das heißt: Bewegung, Prozeß, Veränderung. Wenn die kirchliche Verkündigung die Internationale Soziale Frage unter das Leitmotiv der Entwicklung — oder auch der Befreiung — stellt, so betont sie damit den Übergang von einem eher statischen zu einem mehr dynamischen Verständnis der Gesellschaft und der Menschheit insgesamt (vgl. GS 5). Die in der katholischen Soziallehre erarbeiteten Prinzipien werden darum nicht belanglos. Vielmehr erschließen sich von ihnen her, auf die konfliktreichen gesellschaftlichen Wandlungen bezogen und angewandt, Maßstäbe, um Ziel und Wege des Verlaufs der Entwicklung zu bestimmen.

Der kirchliche Leitbegriff für die Verwirklichung der „Einen Welt“ heißt ganzheitliche oder integrale Entwicklung. Er wurde vor allem in den großen sozialen Lehrschreiben Papst Paul VI. und Johannes Paul II. entfaltet. Auch für die Entwicklungsarbeit der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland ist er maßgebend geworden (vgl. EF 1.2.1). Grundlage dieses Leitbegriffs ganzheitlicher Entwicklung ist die Personwürde des Menschen. Nach diesem „obersten Grundsatz“ der kirchlichen Soziallehre „muß der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. Und zwar der Mensch, sofern er von Natur aus Mit-Sein angelegt und zugleich zu einer höheren Ordnung berufen ist, die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet“ (MM 218). Die Bemühungen der Entwicklung müssen deshalb darauf gerichtet sein, die menschliche Person in all ihren Dimensionen zu schützen und deren Entfaltung zu fördern. Ziel ist die Entwicklung des ganzen Menschen und — da jedem Menschen die Personwürde eigen ist — aller Menschen (vgl. PP 43).

Daraus folgt: „Entwicklung ist nicht einfach gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Wachstum“ (PP 14). Zwar besitzt sie „eine notwendige wirtschaftliche Dimension, ... weil sie ja der größtmöglichen Zahl der Erdenbewohner die zum ‘Sein’ unerläßlichen Güter zur Verfügung stellen muß“, aber sie erschöpft sich nicht darin (SRS 28). Eine menschengerechte Entwicklung kann nicht „ohne die geschuldete Rücksicht für die soziale, kulturelle und geistige Dimension des Menschen erreicht“ werden (SRS 9). „Wenn Einzelmenschen und Gemeinschaften nicht die moralischen, kulturellen und geistigen Erfordernisse gewissenhaft respektiert sehen, die auf der Würde der Person und auf der eigenen Identität einer jeden Gemeinschaft, angefangen bei der Familie und den religiösen Gesellschaften, gründen, dann wird sich alles übrige ... als ungenügend und langfristig als verachtenswert erweisen“. Deshalb ist ein „Entwicklungstyp nicht wirklich des Menschen würdig, der nicht auch die persönlichen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Menschenrechte, die Rechte der Nationen und Völker eingeschlossen, achten und fördern würde“ (SRS 33).

Gerade im Rückblick auf die vorwiegend sozioökonomisch angelegten Entwicklungsstrategien vergangener Jahrzehnte zeigt sich für die Kirche, daß die technisch-industrielle Entwicklung „kein gradliniger, fast automatischer und von sich aus grenzenloser Prozeß (ist), als ob das Menschengeschlecht unter gewissen Bedingungen auf eine Art unbegrenzter Vollkommenheit zueilen könnte“ (SRS 27). Um die menschliche Person in diesem Sinn wirklich ganzheitlich zu fördern, ist die Entwicklung auf Werte und

Güter angewiesen, welche die Wirtschaft nicht hervorbringen kann. Sie ist abhängig von Voraussetzungen, welche die Politik allein nicht gewährleisten kann. Und sie ist verwiesen auf Ziele, die der Wissenschaft und Technik allein nicht zugänglich sind (vgl. PP 21).

Die Kirche tritt also für eine Entwicklung ein, welche die verschiedenen Dimensionen der menschlichen Person voll berücksichtigt. Diese Dimensionen sind aufeinander bezogen: Sie bedingen sich wechselseitig und müssen daher gemeinsam entfaltet werden. Herrscht ein Element vor oder wird die Entwicklung nur auf ein Element reduziert, so wird auch diese einseitige Entwicklung nicht gelingen.

Solidarität

Die Internationale Soziale Frage kann ohne weltweite Solidarität nicht gelöst werden. Neue Allianzen dieser Solidarität sind nötig, um den Entwicklungsprozeß voranzutreiben, nicht zuletzt auch um die weitwirtschaftlichen Ungleichgewichte zu beseitigen. Die Kirche bekennt sich zu einer „vorrangigen Option für die Armen“.

Eines der Fundamente der kirchlichen Soziallehre ist das Prinzip der Solidarität. Solidarisches Handeln erkennt die personale Würde des Anderen an und zielt darauf, soziales Leben so zu gestalten, daß Menschen sich als Subjekt ihrer individuellen Entwicklung und Entfaltung erfahren und darin einander zum Nächsten werden können. In solidarischem Handeln liegt eine ursprüngliche Weise der Verwirklichung von Gerechtigkeit: Es richtet sich sowohl gegen einen Individualismus, der die Sozialgebundenheit des Menschen leugnet, wie gegen kollektivistische Vorstellungen, die die Individualität eines jeden Menschen ersticken lassen.

Solidarisches Handeln ist von jedem einzelnen gefordert. Die Solidarität muß sich jedoch auch in sozialen Strukturen manifestieren, die den „Strukturen der Sünde“, wie Papst Johannes Paul II. die oft menschenverachtenden und ausbeuterischen Verhältnisse immer wieder nennt, gegenüberstehen und sie überwinden. Sie fordert einen Abbau gesellschaftlicher Ungleichgewichte, die gerade den Schwächeren größere Lasten aufbürden als den Starken.

Die Internationale Soziale Frage kann ohne die Bereitschaft zur weltweiten Solidarität nicht gelöst werden, denn die Solidarität ist „der Weg zum Frieden und zugleich zur

Entwicklung“ (SRS 39). Sie ist der Weg zum „Gemeinwohl der Welt“ (EF 1.1.1), das in der „geistigen und menschlichen Entwicklung aller“ (PP 76, SRS 10) besteht.

Deshalb ermutigt die Kirche zur Bildung „neuer Allianzen der Solidarität“ (ICFB): sowohl zwischen den Armen als auch zwischen Reichen und Armen, auf individueller, nationaler und internationaler Ebene. Dabei findet die Solidarität zwischen den Nationen ihr Ziel und ihren angemessenen Ausdruck in einem „wirklich internationalen System ... , das sich auf die Grundlage der Gleichheit aller Völker und auf die notwendige Achtung ihrer legitimen Unterschiede stützt“ (SRS 39).

Denn auch institutionelle Rahmenbedingungen sind nötig, um den gerechten politischen, wirtschaftlichen und technologischen Austausch weltweit zu sichern und zu fördern. Wenn die heutige „Situation ... internationalen Ungleichgewichtes“ überwunden werden soll, in der lediglich die wirtschaftsstarke Staaten des Nordens ihre Interessen durchsetzen können, muß deshalb ein „höherer Grad internationaler Ordnung“ angestrebt werden (SRS 43). Es geht um die Notwendigkeit, auch auf internationaler Ebene „eine Wirtschaft aufzubauen, die das Funktionieren des Marktes am Gemeinwohl orientiert“, d. h. die für die Armen — ob Einzelperson oder Nation — Bedingungen schafft, die es ihnen ermöglichen, ihre Lage durch eigene Anstrengungen zu verbessern (vgl. CA 52).

Das bestehende Weltwirtschaftssystem kann solange weder als gerecht noch als marktwirtschaftlich — im Sinn von sozial verpflichteter Marktwirtschaft — bezeichnet werden, solange gleiche Startchancen fehlen, einschließlich der institutionellen Voraussetzungen, und solange Leistungsaustausch und Güterverteilung so wenig ausgewogen sind. Die Kirche mahnt in diesem Zusammenhang tiefgreifende Reformen an, die das internationale Handeissystem, das Weltwährungs- und Weltfinanzsystem, den Technologietransfer und die Struktur der internationalen Organisationen betreffen (vgl. SRS 43).

Mehr noch als andere müssen wir als Kirche uns selbst den Forderungen weltweiter Solidarität unterstellen. Solidarität ist vor allem gegenüber jenen notwendig, die ihrer besonders bedürfen. Deshalb bekennt sich die ganze Kirche, inspiriert vom Zeugnis der lateinamerikanischen Kirche, zu einer „vorrangigen und solidarischen Option für die Armen“ (PUEBLA 1134). Diese Option darf sich nicht in bloß unverbindlichem Wohlwollen gegenüber den Benachteiligten in der Ferne erschöpfen. Vielmehr verweist sie uns, indem sie uns zu solidarischem Einsatz für politische und soziale Gerechtigkeit und

gegen Unterdrückung in ihren vielfältigen Erscheinungsformen herausfordert, an die Seite der Armen mit ihren Leiden und Hoffnungen, Erfahrungen und Kämpfen (vgl. 3.2.1).

Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung

In der Bundesrepublik hat sich die „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ seit längerem als ökumenisches Dialogforum bewährt. Im Ökumenischen Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung haben die Kirchen übereinstimmend dazu aufgefordert, diese Menschheitsfragen in ihrer krisenhaften Schärfe und in ihrer wechselseitigen Verschränkung zu sehen sowie gemeinsame Antworten darauf zu finden.

Die Überlebensfragen der Menschheit sind — vor allem in den letzten Jahren — auch in den Mittelpunkt des ökumenischen Gesprächs der christlichen Kirchen getreten. In der Bundesrepublik hat sich die „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE) bereits seit längerem als ein tragfähiges Dialog- und Aktionsforum der Kirchen bewährt. Der Ökumenische Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hat — nicht zuletzt auch durch seine Versammlungen in Stuttgart (1988), Dresden/Magdeburg/Dresden (1988—89), Basel (1989) und Seoul (1990) — diese Themen dann verstärkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Was hier geschieht, ist nicht nur für die gesellschaftliche Wirksamkeit der Kirche von Belang. Im ökumenischen Dialog empfangen die einzelnen Kirchen auch voneinander neue Impulse. In der Begegnung mit anderen Traditionen wird das eigene Verständnis kritisch herausgefordert, die eigene Lehre und Praxis muß sich neuen Anfragen stellen.

So sind — über die vielfältigen Einzelaussagen und praktischen Empfehlungen hinaus — in den Konsens-Dokumenten des Ökumenischen Prozesses einige grundlegende Erkenntnisse formuliert worden, die für Verkündigung, Lehre und konkrete Aktionen der Kirche richtungsweisend sind:

— Angesichts der globalen Probleme unserer Zeit dürfen die Möglichkeiten der Christen und der Kirchen zum gemeinsamen Zeugnis nicht unausgeschöpft bleiben: „Wir sind überzeugt, daß sich die Christen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zusammen- tun müssen, um eine gemeinsame Antwort auf die Bedrohung zu finden,

die über der Zukunft der Menschheit hängt. Ihr Zeugnis und Leben ist von entscheidender Bedeutung“ (BASEL 4).

- Alle Bemühungen der Christen und der Kirchen können nur dann glaubwürdig sein, wenn sie den Mut zur Selbstkritik aufbringen: „Zu lange waren wir blind gegenüber der Tragweite und den Forderungen des Evangeliums im Blick auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Gemeinsam mit anderen brauchen wir einen neuen Anfang“ (BASEL 42, vgl. 41—45).
- Übereinstimmend haben die Kirchen dazu aufgefordert, die Menschheitsfragen, die mit den Begriffen Gerechtigkeit, Frieden und Umwelt angesprochen werden, in ihrer weltumspannenden Dimension, ihrer krisenhaften Schärfe und ihrer wechselseitigen Verschränkung zu sehen: „Wir sind zunehmend mit ineinander verflochtenen Problemen konfrontiert, die das Überleben der Menschheit gefährden. Zusammengekommen stellen sie eine globale Krise dar“ (BASEL 8). Unsere Verantwortungsfähigkeit als Christen und als Kirche bemißt sich daran, ob wir dem Niveau dieser Herausforderungen gerecht werden.
- Das wachsende Verständnis für die Interdependenz der großen Menschheitsfragen, das im Ökumenischen Prozeß klar zum Ausdruck kam, hat dazu geführt, daß die lange übersehenen Umweltprobleme im Rahmen der Soziallehre und der Entwicklungsarbeit der Kirche stärker beachtet werden. Neben den menschenrechtlichen, sozialen, politischen und kulturellen Aspekten wird zunehmend auch die ökologische Dimension von Entwicklung wahrgenommen. Die Einsicht wächst, daß dort, wo die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört werden, auch die Entwicklungschancen verlorengehen.

2. Zur allgemeinen sozialetischen Begründung der Entwicklungsarbeit

Wenn von unserem Land wirkungsvolle Impulse für die Menschheitsaufgabe der Entwicklung ausgehen sollen, bedarf es auch hier „neuer Allianzen der Solidarität“. Institutionen, Gruppen und Einzelne mit unterschiedlicher religiöser, weltanschaulicher und politischer Orientierung müssen sich um des gemeinsamen Zieles willen zusammenfinden. Die Verständigung zwischen ihnen wird nicht immer leicht sein, vor allem wenn es um die vielfältig miteinander verschränkten Fragen der Motivation sowie der ethischen und konzeptionellen Grundlagen des Engagements geht.

Der notwendige Dialog, um solche neuen Allianzen zu schaffen, betrifft darum nicht nur die konkreten Perspektiven und Wege des gemeinsamen Handelns. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte lehrt vielmehr, daß diese sich nicht zuletzt auch von den Antworten auf die tiefergehenden Fragen bestimmen: was der Mensch und was die Welt ist, die sich da entwickeln sollen; wie und warum wir handeln sollen; wie das grundsätzliche Ziel aussehen soll. Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung in solchen Grundorientierungen erweitert oder begrenzt auch die Möglichkeiten der Kooperation. Wie kann in unserer pluralistischen Gesellschaft hier eine weitreichende Übereinstimmung erzielt werden? Wir halten drei Felder des Dialogs für wichtig und bieten dazu unsere Überlegungen an: die Einsicht in globale Interessenkonvergenzen; konsensfähige Ansätze im Verständnis von Gerechtigkeit; die Menschenrechte. Gerade aus der Menschenrechtsidee kann nicht nur der verpflichtende Grund unseres gemeinsamen Engagements erschlossen werden; sie eröffnet auch eine Verständigung über zentrale Gehalte von Entwicklung wie über deren Ziele.

2.1 Das Interesse des Nordens an der Entwicklung des Südens

Die Entwicklungszusammenarbeit liegt auch im mittel- und langfristigen Eigeninteresse der reichen Länder des Nordens. Sie ausschließlich von daher zu begründen und inhaltlich zu bestimmen, würde jedoch humaner Entwicklung nicht entsprechen.

Die Staaten berufen sich in ihrer auswärtigen Politik häufig auf nationale Interessen. Sind sie demokratisch verfaßt, werben die Regierungen dafür, daß die Bevölkerung oder zumindest die Mehrheit zustimmt. Seit längerem gewinnt die Erkenntnis Raum, daß es diesen nationalen Interessen zuwiderläuft, wenn man sie zu eng, zu egoistisch interpretiert und nur kurzfristige Eigenvorteile darunter versteht.

Kein Teil der Welt kann heute — wir haben in der Einleitung bereits darauf hingewiesen — seine Probleme meistern, indem er sich, gleichgültig gegenüber dem Schicksal der andern, auf sich selbst zurückzieht. Die verbreitete Armut auf der südlichen Halbkugel läßt nicht nur den nach Norden gerichteten Strom der Elendsflüchtlinge anschwellen. Sie treibt die Menschen auch zum Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen, der schließlich zu drastischen Schädigungen des ganzen ökologischen Systems zu führen droht. Darüber hinaus birgt die andauernde Massenarmut wachsende Gefahren für den Weltfrieden. Aus diesen Gründen besteht auch für die reichen Länder des Nordens ein fundamentales Interesse an einer Entwicklung der armen Länder. Um die globalen Gefährdungen gemeinsam abzuwehren und so auch die eigene Zukunft zu sichern, sind die Industrieländer gehalten, Koalitionen der Solidarität mit den Entwicklungsländern zu bilden.

Die Kirche schätzt diese Motivation der Entwicklungszusammenarbeit nicht gering. Wiederholt haben die Päpste daran erinnert, daß die Folgen von Entwicklungsversäumnissen letztlich die ganze Menschheit treffen. Auch die in den letzten Jahrzehnten von der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung in Deutschland veranstalteten ökumenischen Dialogprogramme haben betont, daß wir alle aufeinander angewiesen sind, und daraus das politische Gewicht gemeinsamer Interessen abgeleitet.

Es wäre viel gewonnen, wenn das sogenannte wohlverstandene Eigeninteresse, eine Politik zum wechselseitigen mittel- und langfristigen Vorteil auch in Entwicklungsfragen bestimmend würde. Die Frage ist, ob dies genügt, um das Weltproblem der Entwicklung zu lösen. Wir müssen sagen: Eine solche Begründung der Entwicklungspolitik reicht nicht aus.

Zum einen vermag auch das „wohlverstandene Eigeninteresse“ nur eine begrenzte Solidarität zu stimulieren: Nur wo die reichen Länder Vorteile daraus zögen, nur wo sie von den langfristigen und globalen Konsequenzen unterlassener Hilfe selbst betroffen würden, wären sie bereit, die armen Länder zu unterstützen. Dem Problemdruck im Süden kann auf diese Weise nur unzureichend begegnet werden.

Zum andern führt eine so begründete begrenzte Solidarität zu einer unzureichenden Konzeption von Entwicklung. Berechtigte Ziele und Forderungen, die aus der personalen Würde der Armen resultieren, bleiben dabei außerhalb des Blickfeldes. So fehlt die zentrale Leitidee, welche eine wirklich humane Entwicklung gewährleisten kann. Es führt kein Weg daran vorbei: Entwicklungspolitik ist erst dann zureichend begründet, wenn sie die berechtigten Interessen der andern als solche anerkennt und berücksichtigt, wenn sie, anders ausgedrückt, den Schritt vom Eigeninteresse zum Allgemeininteresse, von der begrenzten zur globalen Solidarität vollzieht. Diese Zuordnung von eigenen und fremden Interessen vor dem Horizont des Weltgemeinwohls ist Gegenstand unserer Überlegungen zur Gerechtigkeit und zu den Menschenrechten.

2.2 Gerechtigkeit

Die Gerechtigkeit fordert, den Austausch zwischen reichen und armen Ländern so zu organisieren, daß die am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil davon haben.

Gerechtigkeit als Ziel und Prinzip hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Allgemein wird auch anerkannt, daß die Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern dem Prinzip der Gerechtigkeit entsprechen müssen. Weniger einhellig fallen die Antworten aus, wenn gefragt wird: Welche Verhältnisse und welche Verhaltensweisen sind gerecht? Welche Maßstäbe lassen sich von der Gerechtigkeitsidee, wie sie im Bewußtsein der Menschen in den Industrieländern verankert ist, für die Gestaltung der Beziehungen zu den armen Ländern gewinnen?

Im ethisch-rechtsphilosophischen Sprachgebrauch meint Gerechtigkeit zunächst eine sittliche Haltung, die in dem festen und dauerhaften Willen gründet, „jedem sein Recht zuzuteilen“ (Ulpian). Als gesellschaftliches Ordnungsprinzip verstanden, verpflichtet die Gerechtigkeit, universal geltende Bedingungen eines Zusammenlebens in Freiheit einzuhalten. Zu ihnen gehören in erster Linie die Menschenrechte. Auf dieser Ebene fordert die Gerechtigkeit für jeden das Gleiche. Auch um eines größeren kollektiven Nutzens willen darf niemand gehindert werden, seine Menschenrechte wahrzunehmen (vgl. 2.3). Das schließt allerdings nicht aus, daß es auch bei der Verwirklichung der

Menschenrechte zu Konflikten zwischen konkurrierenden Ansprüchen kommen kann, für deren Lösung die Rechtsordnung Entscheidungsregeln vorsehen muß.

Unterhalb der menschenrechtlichen Ebene sind Unterschiede im sozialen Leben unvermeidlich und durchaus legitim. Hier stellen sich jedoch sofort Fragen: Welche Unterschiede sind vertretbar? In welchem Fall und in welchem Maß sind, unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, Ungleichheiten in der Verteilung ökonomischer und sozialer Rechte, Chancen und Güter akzeptabel?

In der neueren Diskussion ist der Grundsatz formuliert worden, daß soziale und ökonomische Unterschiede nur zulässig sind, wenn sie „den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen“ (J. Rawls). Diese Regel ist nicht unmittelbar an einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Güter interessiert. Sie zielt vielmehr auf eine Korrektur ungleicher Startpositionen, die aufgrund natürlicher oder sozialer Unterschiede entstanden sind. Gerechtigkeit, die hier im Sinne von Fairneß verstanden wird, will für solche unterschiedlichen Startpositionen einen Ausgleich schaffen. Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen auch für die gerechte Gestaltung der internationalen Beziehungen. Was die Systeme des Austauschs zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern betrifft, so ist dasjenige zu wählen, von dem die Ärmsten am stärksten profitieren. Nur dann können, im Sinne der genannten Regel, die Strukturen des internationalen Handels und der Weltwirtschaft als gerecht bezeichnet werden.

Unzweifelhaft ist damit ein wichtiges Kriterium für die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den reichen und den armen Ländern formuliert. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß es sich um eine Minimalanforderung handelt, die für sich allein genommen unsere Verantwortung für die internationale soziale Gerechtigkeit nicht hinreichend bestimmt. Wenn nämlich keines der Austauschsysteme, die faktisch oder theoretisch zur Auswahl stünden, die Differenz zwischen den reichsten und den ärmsten Ländern verringern könnte — wäre dann die Auswahl des relativ besten Systems schon als „gerecht“ zu bezeichnen? Wir wiederholen mit Nachdruck (vgl. auch 1.2 und 1.3): Soziale Gerechtigkeit fordert die Befriedigung der Grundbedürfnisse für alle und die Herstellung gleicher Startchancen. Dem haben Wirtschaftsordnung und Austauschsystem Rechnung zu tragen, daran sind sie zu messen.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen muß außerdem bedacht werden, daß als Gruppe der am meisten Benachteiligten im allgemeinen ausschließlich die niedrigste Einkommensgruppe im Blick steht. Eine solche Sicht ist nicht falsch, aber einseitig. In-

dem sie nur auf die Einkommensunterschiede abhebt, würdigt sie auch die Strukturen des Austauschs zwischen Nord und Süd allein unter dem Gesichtspunkt, welche Perspektiven sie für die Einkommensverbesserung der armen Länder eröffnen. Die Vielzahl der sozialen und kulturellen Aspekte des Entwicklungsprozesses bleibt unberücksichtigt.

2.3 Menschenrechte

Soll Gerechtigkeit näher bestimmt und wirksamer durchgesetzt werden, spielen die Menschenrechte dabei eine tragende Rolle. Da sie jedem Menschen aufgrund seiner personalen Würde zukommen, bahnt sich in ihrer Anerkennung ein universaler Konsens über die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens an. Die Menschenrechte machen auch einen Konsens über Voraussetzungen und Ziele der Entwicklung möglich.

Gerechtigkeit kann es nur geben, wo Rechte der Menschen von einer Rechtsgemeinschaft anerkannt sind und ihre Ausübung gewährleistet ist. Zugleich muß das zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort geltende positive Recht immer hingebunden bleiben auf das Ziel, eine gerechte Ordnung des Zusammenlebens aller zu ermöglichen. Im Blick auf dieses Ziel steht positives Recht immer der Kritik und Weiterentwicklung offen. Wie sehr Recht und Gerechtigkeit zusammengehören, kommt in der Neuzeit am deutlichsten und wirksamsten in der Idee der Menschenrechte zum Ausdruck.

Es darf gewiß nicht übersehen oder bagatellisiert werden: Auch in der heutigen Welt werden die Menschenrechte vielfach massiv mißachtet. Auch bestehen wegen ihrer europäischen Herkunft in manchen Kulturen noch große Schwierigkeiten, sie mit der eigenen Tradition zu verbinden. Immer wieder flammt Streit um das rechte Verständnis der Menschenrechte und um die richtige Auslegung der Menschenrechtserklärungen auf. Dennoch: Die Menschenrechte sind heute als Grundlage des Zusammenlebens der Menschen und der Völker in der Einen Welt wenigstens dem Prinzip nach anerkannt, ihre universale Geltung wird grundsätzlich kaum mehr bestritten.

Die Menschenrechte sind deshalb auch als gemeinsame Basis einer Entwicklungszusammenarbeit, die von Menschen verschiedener religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung und unterschiedlicher politischer Orientierung zu leisten und zu verantwor-

ten ist, von unersetzlicher Bedeutung. Für einen vertieften Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gibt es ebenfalls keinen besseren Ausgangspunkt.

Der Grund aller einzelnen Menschenrechte ist die Menschenwürde. Die auf der Menschenwürde basierenden Rechte kommen jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zu. Weil der Mensch Person ist, weil er sich eines ursprünglichen Selbststandes erfreut und sich zu sittlicher Selbstbestimmung und Verantwortung verpflichtet weiß, stehen ihm auch in Gesellschaft und Staat jene Freiheitsräume zu, die es ihm ermöglichen, sich selbst als Person zu verwirklichen und die Welt verantwortlich mitzugestalten. So korrespondiert der „inneren“ Freiheit die „äußere“: Aus der Einsicht in die sittliche Autonomie der Person erwächst die Forderung nach Anerkennung von Menschenrechten auf der Ebene des sozialen Lebens.

In der Präambel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die von den Vereinten Nationen 1948 verkündet wurde, ist die „allen Mitgliedern der menschlichen Familie zukommende Würde“ ausdrücklich angesprochen. Sie wird in den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen unterschiedlich interpretiert. Für uns Christen ist sie darin begründet, daß Gott den Menschen als sein Ebenbild geschaffen hat und ihm in der Erlösung durch Jesus Christus Anteil an seinem Leben schenkt. Auf's Ganze gesehen, stellt jedoch bereits die allgemeine Erfahrung und Anerkennung der ursprünglichen Freiheit des Menschen, die innerweltlich nicht mehr ableitbar ist, ein tragfähiges Fundament für den Dialog zwischen allen Menschen und für die Menschenrechte dar (vgl. GS 40).

Der Katalog der Menschenrechte hat sich in den letzten beiden Jahrhunderten entfaltet. Am Anfang standen allein die individuellen Schutzrechte gegenüber dem Staat (Recht auf Leben, Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, Recht auf Eigentum usw.). Zu ihnen gesellten sich die politischen Teilhaberechte. In den mit der Industrialisierung anhebenden sozialen und politischen Kämpfen der Arbeiterbewegungen wird die „individualistische Engführung“ dieses Menschenrechtskanons schon bald in Frage gestellt. Rechte auf soziale und ökonomische Partizipation werden eingefordert.

Zu weltweiter Anerkennung gelangen diese Forderungen schließlich in der erwähnten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Dort heißt es, daß jeder Anspruch darauf habe, „in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu kommen, die für seine Würde und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit unumgänglich sind“ (Art. 22). Zu dieser zweiten Generation der Menschenrechte zählen das „Recht auf Ar-

beit“ (Art. 23) ebenso wie das „Recht auf Ruhe und Freizeit“ (Art. 24), der „Anspruch auf eine Lebenshaltung, die (jedem Menschen) und seiner Familie Gesundheit und Wohlfahrt zu sichern imstande ist, insbesondere auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Fürsorge und erforderliche soziale Leistungen“ (Art. 25) sowie das Recht auf eine Ausbildung, die „darauf gerichtet (sein soll), die menschliche Persönlichkeit voll zu entwickeln“ (Art. 26).

Diese sozialen und kulturellen Menschenrechte sind Bedingungen der Entfaltung personalen menschlichen Lebens wie die Freiheitsrechte. Die kirchliche Sozialverkündigung hat von ihnen sogar früher gesprochen als von den Freiheitsrechten. Die sozialen und kulturellen Menschenrechte sind zwar in den meisten staatlichen Rechtsordnungen nicht als individuell einklagbare Grundrechte formuliert. Aber sie verpflichten Staat und Politik, das wirtschaftliche und soziale Leben so zu gestalten, daß die Einzelnen und die gesellschaftlichen Gruppen diese Rechte wirksam wahrnehmen können.

Die genannten Menschenrechtsproklamationen begründen allerdings noch kein die einzelnen Staaten unmittelbar bindendes Recht. Dies geschieht erst durch eine Reihe internationaler oder regionaler Konventionen. Hier sind vor allem die Menschenrechtspakte von 1966 zu nennen und, als bisher wirksamstes Instrument für die Durchsetzung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 mit ihren Zusatzprotokollen aus späteren Jahren. Auf der einzelstaatlichen Ebene sind die Menschenrechte heute in vielen Verfassungen verankert.

Über bisherige Deklarationen und Konventionen hinausgehend, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1981 das „Recht auf Entwicklung“ als unveräußerliches Menschenrecht erklärt. Unter „Entwicklung“ wird dabei — wie der Bericht des UN-Generalsekretärs zeigt — die „Entfaltung der menschlichen Person im Einklang mit der Gemeinschaft“ verstanden. Die inhaltliche Konkretion sowie die rechtlich verbindliche Umsetzung des „Rechts auf Entwicklung“ stehen im wesentlichen noch aus. Die Gründung einer Reihe internationaler Organisationen und der Abschluß von Verträgen, die auf Entwicklungsprozesse abzielen (sog. Entwicklungsvölkerrecht), lassen erste Ansätze einer rechtlichen Konkretisierung erkennen.

Die Menschenrechte sind Rechte im juristischen Sinn, denen ethische Prinzipien zugrunde liegen. Das Ethos der Menschenrechte greift weiter als deren Rechtscharakter: Es will die Voraussetzungen schaffen, damit alle Menschen ihre Rechte auch wahrnehmen können. Beides macht die Menschenrechte zu einem wichtigen Stimulans der Entwicklung.

Allen Menschenrechten haftet ein Doppelcharakter an: Sie sind Rechte im juristischen Sinn, die von ethischen Prinzipien getragen werden. Zwar kommen auch in anderen rechtlichen Normen bestimmte Wertvorstellungen zum Ausdruck. Bei den Menschenrechten ist jedoch die Verbindung zwischen der rechtlichen Ebene und der in der modernen Freiheitsidee wurzelnden ethischen Grundlage so eng geknüpft, daß von einem eigenen Ethos der Menschenrechte gesprochen werden kann. Die Menschenrechte im rechtlichen Sinn gewinnen heute gerade deshalb an universaler Geltung, weil sie von einem solchen Ethos getragen werden, das sich immer mehr verbreitet. Beide, die Rechte im engeren Sinn und das Ethos der Menschenrechte, bedingen und stützen einander. Allerdings greift das Ethos der Menschenrechte, greifen die ethischen Prinzipien, die den ausformulierten Menschenrechten zugrunde liegen, weiter als der Rechtscharakter der Menschenrechte. Das Ethos der Menschenrechte verlangt nicht nur, daß die Menschenrechte anerkannt und eingehalten werden, etwa durch die Regierungen der Staaten. Es zielt auch auf eine soziale Lebenswirklichkeit ab, die alle Menschen tatsächlich in den Genuß jener Freiheiten kommen läßt, die in den Menschenrechten garantiert werden sollen. Es strebt also die Herstellung der sozialen, wirtschaftlichen und sonstigen Voraussetzungen an, die vorhanden sein müssen, damit die Menschen ihre Rechte wirklich wahrnehmen können. Die effektive Verwirklichung der Menschenrechte bleibt daher stets auf die dynamische Kraft des Menschenrechtsethos angewiesen. Der Verpflichtung, die dieses Menschenrechtsethos auferlegt, kann sich niemand, der sich zu den Menschenrechten bekennt, entziehen. Denn die rechtliche und die ethische Dimension der Menschenrechte sind zwar zu unterscheiden, aber nicht zu trennen. Wer Menschenrechte für sich fordert und in Anspruch nimmt, der darf nicht hinnehmen, daß ihre Ausübung anderen — die Menschen sind wie er — aufgrund ihrer Lebensumstände faktisch verwehrt bleibt. Unsere Überlegungen, welche die Menschenrechte als Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit ausweisen wollen, lassen sich im Ergebnis in zwei Folgerungen zusammenfassen. Einmal stellen die Menschenrechte in sich selbst

Ziele des Entwicklungsprozesses dar: Sie definieren, wie menschenwürdige Lebensverhältnisse, um deren Realisierung es bei allen Entwicklungsbemühungen geht, beschaffen sein müssen. Damit dienen die Menschenrechte zugleich als Kriterien, um Entwicklungskonzepte und Entwicklungsabläufe zu beurteilen. Zum anderen begründen die Menschenrechte eine unabweisbare Verpflichtung aller, am Entwicklungsprozeß mitzuwirken. Jeder — ob Staaten, Organisationen, Kirchen, Gruppen oder einzelne — ist gehalten, einen Prozeß der Entwicklung mitzutragen und zu fördern, der alle Menschen in die Lage versetzen soll, die ihnen als Menschen zukommenden Rechte wahrzunehmen.

3. Zur theologischen Begründung der kirchlichen Entwicklungsarbeit

Wir Christen sehen uns vom Evangelium zur Mitarbeit an der Entwicklung der Völker aufgerufen. Denn im Glauben wissen wir: Unser Denken und Handeln ist nur dann evangeliumsgemäß, wenn es das Wort Gottes in der Welt so ausreden läßt, daß dabei vorrangig die Not der Armen zur Sprache kommt.

3.1 Die Begründung der Menschenrechte aus dem Glauben

Die Menschenrechte werden heute immer mehr als universale Begründung der Entwicklung anerkannt. Sie sind für uns Christen in der jüdisch-christlichen Offenbarungsgeschichte grundgelegt. Der Glaube verpflichtet uns, bei der Sicherung und Entfaltung der Menschenrechte und des Menschenrechtsethos mitzuwirken.

Je mehr die Menschenrechte als Grundlage der Entwicklung und des Entwicklungsengagements anerkannt werden, desto mehr verbreitert sich jener universale Konsens, der auch umfassende Pakte der Solidarität ermöglicht. „Wenn es richtig ist, daß wir zur Lösung der großen Weltprobleme der Zukunft auf die Solidarität aller Menschen angewiesen sind, dann ließe sich mit den Menschenrechten das Medium, die Basis solcher Solidarität gewinnen“ (H. Tenhumberg).

Zugleich sieht die Kirche in den Menschenrechten auch eine Grundlage ihres eigenen Entwicklungsengagements. Denn sie ist „fest davon überzeugt, daß die Förderung der Menschenrechte eine Forderung des Evangeliums ist und daß sie deswegen in ihrem Dienst eine zentrale Stellung einnehmen muß“ (MV).

Die Kirche und die Menschenrechte

Allerdings hat sich die Kirche zunächst mit der Anerkennung der Menschenrechte sehr schwergetan. Daß der christliche Glaube nur in Freiheit angenommen werden kann und deshalb von sich aus die Freiheit des Menschen voraussetzt, hat zwar bereits in der Frühzeit des Christentums und auch im Mittelalter zu Ansätzen der Religions- und Ge-

wissensfreiheit geführt. Der Weitung der Freiheitshorizonte in moderner Zeit wurde so gewissermaßen vorgearbeitet. Unbestreitbar aber hat die Vorstellung von einer festgefügt gesellschaftlichen Ordnung die Dynamik der christlichen Freiheit lange Zeit niedergehalten und verdrängt. Zu lange hat die Kirche an solchen Ordnungsmustern festgehalten. „Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß die Haltung der Kirche in den letzten zwei Jahrhunderten gegenüber den Menschenrechten nur zu oft durch Zögern, Einsprüche und Vorbehalte gekennzeichnet war“ (KMR 18). Die Freiheitsimpulse des Glaubens wanderten in die säkulare moderne Freiheitsbewegung ab, die sie, oft gegen den Widerstand der Kirche, gesellschaftlich wirksam gemacht hat.

Seit der Enzyklika „Pacem in Terris“ und dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat die Kirche jedoch in wachsendem Maß und dann sehr entschieden die Menschenrechte nicht nur als ein „Zeichen der Zeit“ anerkannt, sondern in ihrem eigenen Menschenrechtsdenken eine Wende vollzogen. Sie besinnt sich auf dessen Wurzeln in ihrer eigenen Glaubensgeschichte und überlegt, wie der Glaube zur Sicherung und Entfaltung der Menschenrechte beitragen kann.

Der Glaube Israels: Menschenwürde, Freiheit, Verantwortung

Schon der Glaube Israels verursachte eine tiefgreifende Veränderung im Verständnis von Gott und Mensch, ohne die sich der Gedanke menschlicher Freiheit nicht hätte entfalten können. Die mythologisehe Weltsicht, die zuvor bestimmend war, kennt nur ein unentwirrbares Ineinander von göttlicher und menschlicher Wirklichkeit. Darin ist weder Platz für göttliche noch für menschliche Freiheit. Israel dagegen erkennt Gott als den souveränen Schöpfer der Welt und die Welt als die in ihre Eigenständigkeit gesetzte Schöpfung Gottes. Der Mensch ist das Haupt der Schöpfung und bleibt zugleich in sie einbezogen. Die Freiheit, zu der er berufen ist, verwirklicht sich in einer umfassenden Verantwortung für die gesamte mitgeschöpfliche Welt (vgl. Gen 1,26–28). Der Schöpfungsglaube Israels begründet die herausragende Stellung des Menschen mit seiner Gottebenbildlichkeit: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn“ (Gen 1,27). Die Menschenwürde, Grundlage aller Menschenrechte, gewinnt von der Gottebenbildlichkeit ihre ganze Tiefe: „Die Würde des Menschen ist die Würde des Ebenbildes Gottes“ (Pius XII.). Deshalb ist sie unantastbar.

Auf seiner langen Wegstrecke erfaßt Israel immer tiefer, daß der Gott, der es als sein Volk erwählt hat, der eine und einzige Gott der ganzen Menschheit ist. Er ist der Ursprung der einen Menschheit und zugleich der Garant der wesenhaften Gleichheit aller Menschen. Jeder Mensch und alle Menschen sind sein Ebenbild.

Hier zeigt sich, welche zentralen Gehalte die moderne Freiheitsgeschichte vom jüdisch-christlichen Schöpfungsglauben empfangen hat. Die Achtung der Menschenwürde und das Verständnis der Menschenrechte als Freiheitsrechte haben hier ihren Ursprung: Jedem Menschen und allen Menschen ist die gleiche Würde eigen, und diese Würde gewinnt ihr besonderes Profil in einer Freiheit, die den Menschen nicht in die Beliebigkeit entläßt, sondern ihn in seiner Verantwortung herausfordert.

Jesus Christus. Liebe, der Weg zur Freiheit

Die schöpfungsgegebene Würde und Freiheit des Menschen werden nach dem Zeugnis des christlichen Glaubens in Jesus Christus besiegelt und vollendet. Freiheit und Gerechtigkeit werden durch ihn neu ausgelegt — auf die Liebe hin.

In Jesus Christus, sagt das Zweite Vatikanische Konzil, „klärt sich... das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf“: Er macht „dem Menschen den Menschen selbst voll kund“ (GS 22). Wie Jesus Christus die Erfüllung des Menschseins ist, so bedeutet auch die „Freiheit der Kinder Gottes“, zu der sich die Christen berufen wissen, nicht die Ablehnung, sondern die Erfüllung der menschlichen Freiheit.

Aus dem Verhältnis Jesu zu seinem Vater erwächst die Freiheit für eine rückhaltlose Liebe zu den Mitmenschen, die Jesus verkündet und lebt. Er hat gelitten, ist gestorben und auferstanden, um aus Liebe die Menschheit zu befreien. In ihm erkennen wir den Ursprung christlicher und menschlicher Freiheit: bedingungslos geliebt zu werden und zu lieben und dadurch frei zu werden. Weil sich unsere Freiheit der erfahrenen Liebe und dem eigenen Lieben verdankt, ist Liebe der Weg zur Freiheit. Freiheit erwächst aus der Bereitschaft, das Wagnis der Liebe einzugehen. Jesus Christus ist für uns der Garant dieser solidarischen Freiheit.

Christlicher Glaube — Neue Impulse

Zu Recht werden heute Menschenwürde, Freiheit und Menschenrechte aus der Vernunft begründet. Aber sie sind der Vernunft nicht geschichtslos einfach eingegeben. Vielmehr hat sich dieses vernunftorientierte Verständnis als Antwort auf geschichtliche

Anlässe allmählich entfaltet. Wir haben aufgewiesen, welche grundlegenden Anstöße dabei von der jüdisch-christlichen Glaubensgeschichte ausgingen. Auch heute lassen sich aus dem christlichen Glauben für die Menschenrechte und deren Verwirklichung sowohl neue Dimensionen und Impulse erschließen als auch Gefahrenquellen benennen. Wir möchten im Hinblick auf eine menschenrechtsorientierte Entwicklungsarbeit einige Hinweise geben:

- Freiheit ist nicht primär oder gar ausschließlich Unabhängigkeit, sondern Zuwendung. Sie darf nicht individualistisch mißverstanden werden. Sie findet ihren Ausdruck vorrangig in der Solidarität.
- Diese Solidarität hebt die Freiheit des einzelnen Menschen nicht auf. „Weil der Mensch ganz und radikal Gott gehört, ist er dem Zugriff des Mitmenschen unbedingt entzogen“ (W. Kasper). Deshalb haben sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der Verfügungsgewalt über Menschen von vornherein zu begrenzen.
- Der christliche Glaube warnt vor dem „Gotteskomplex“ der die Freiheit selbst schaffen und innergeschichtlich vollenden zu können meint. Er richtet seine Hoffnung darauf, daß die endgültige Vollendung menschlicher Freiheit im Heilshandeln Gottes liegt. So schützt er die Freiheit vor allen Ideologien und Utopien, die sich als die Vollstrecker der Geschichte verstehen und die totalitäre Aufhebung der Freiheit betreiben.
- Wer in Jesus Christus den Garanten solidarischer Freiheit sieht, wird, wenn alles menschliche Bemühen vergeblich zu sein scheint, dennoch nicht der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung verfallen. Er wird aus dem Beispiel Jesu die Geduld und den langen Atem schöpfen, um dem Wagnis der Freiheit treu zu bleiben und der „Gerechtigkeit Gottes“ den Weg zu bereiten.

Über das Ethos der Menschenrechte hinaus

Das Ethos der Menschenrechte erfährt vom christlichen Glauben also Unterstützung und Vertiefung. Aber: Im Glauben zeigt sich auch seine Grenze. Denn die Gerechtigkeit, um die es der Ethik der Menschenrechte geht, muß stets hinter der „weit größeren Gerechtigkeit“ (Mt 5,20) zurückbleiben, die uns in der Bergpredigt im Namen Jesu zugebraut und zugemutet wird. Diese schöpferische Liebe rechnet nicht, ist in kein Maß zu fassen und durch kein Gesetz zu fordern. Sie kommt dem anderen entgegen, wo er es

nicht erwartet, beschenkt ihn, wo er es nicht erhofft, und vergibt ihm, wo er es nicht verdient hat.

Die Liebe, die „über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag“ (GS 78), steht jedoch nicht beziehungslos zu den Menschenrechten. Diesen wird vielmehr ein Dienst erwiesen, der von ihnen selbst her gar nicht eingefordert werden kann. Von jenem „Überschuß“ (der Liebe), als dessen Zeichen die Kirche berufen ist, lebt auch die Verwirklichung der Menschenrechte“ (Tenhumberg).

3.2 Selbstentfaltung in Solidarität

Christliches Handeln sieht im Verhalten Jesu seinen Grund und seinen kritischen Maßstab. In der Nachfolge Jesu weiß sich der Mensch von Gott bedingungslos bejaht und anerkannt. Die Nachfolge läßt daraus einen Lebensraum entstehen, in dem jeder sich angenommen weiß und sich in gegenseitiger Anerkennung entfalten kann. In unserer Zeit gewinnt die Nachfolge die Gestalt universaler Solidarität.

Christliches Handeln ist nur dann evangeliumsgemäß, wenn es im Verhalten Jesu seinen Grund und seinen kritischen Maßstab sieht. Er will, daß die Menschen das Leben haben und daß sie es in Fülle haben (vgl. Joh 10,10). Er läßt die Menschen erfahren, daß Gott alle Willkür, Gewalt und Unfreiheit entmachtet und ihnen in der neugewonnenen Freiheit ein „Mehr“ an Gerechtigkeit eröffnet. Die Grundbotschaft aus Jesu Leben, Sterben und Auferstehen an jeden Menschen heißt: Du bist von Gott geliebt, unbedingt bejaht und anerkannt — der kategorische Indikativ vor jedem Imperativ.

Der Inhalt des Evangeliums und die Weise, wie Jesus ihn mitteilt, entsprechen einander. Jesus macht Gottes unbedingte Liebe zu den Menschen erfahrbar, indem er vorurteilslos die Gemeinschaft mit jenen Menschen sucht, die gesellschaftlich gezeichnet und ausgeschlossen sind. Er stellt sich auf ihre Seite, holt sie aus tödlicher Beziehungslosigkeit heraus, gibt ihnen Selbstachtung und Lebensmut zurück.

Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu erweist sich darin, daß „einer des anderen Last trage“ (Gal 6,2), daß man einander annehme (vgl. Röm 15,7) und daß „einer den anderen höher einschätze als sich selbst und nicht nur auf das eigene Wohl, sondern auch auf das der anderen achte“ (Phil 2,3 -4). Die Erfahrung, unbedingt bejaht und anerkannt zu werden, eröffnet die Perspektive eines Lebensraumes, in dem sich jeder in

gegenseitiger Annahme und Anerkennung entfalten kann, und in dem — durch alle Konflikte, selbst durch alles menschliche Scheitern hindurch — Gottes Verheißungen von einem erfüllten, gelungenen Leben ein Stück weit transparent werden können. Die Glaubenden können es jedoch nicht bei einem binnenkirchlichen Miteinander belassen. Christliche Lebenspraxis hat stets neue Gleichnisgestalten für die Gemeinschaft Gottes mit den Menschen zu entdecken und so die geschichtlich unüberbietbare Sache Jesu immer neu geschichtlich zur Geltung zu bringen. Die Handlungsimpulse, die da freigesetzt werden, sollen nicht nur eine religiöse Sinn- und Lebenswelt ausgestalten, sondern auf die ganze Gesellschaft, ihre Leitbilder und ihre Organisation einwirken. Dieser Überschnitt betrifft auch und vor allem das Ziel der Entwicklung, die Entfaltung jedes einzelnen und aller Menschen. Im Entwicklungsprozeß wird deutlicher als früher erkennbar, „daß der Fortschritt der menschlichen Person und das Wachsen der Gesellschaft als solcher sich gegenseitig bedingen“ (GS 25). Gleichzeitig öffnet sich die Nachfolgegemeinschaft der Glaubenden auf eine universale Solidarität hin. Die globalen Probleme verlangen auch neue Allianzen der Solidarität, „um die Entwicklung zusammen mit dem Frieden sowie auch die Natur selbst und unsere Umwelt zu retten“ (SRS 47).

3.2.1 Diakonisches Handeln

Gottes unbedingte Zuwendung zum Menschen befähigt ihn, sich selbst wie auch die anderen in aller Endlichkeit und Begrenztheit zu bejahen. Aus der Bejahung der anderen folgt der Dienst an ihnen. Nach dem Vorbild Jesu gilt dieser Dienst besonders den Armen und Schwachen. Die „vorrangige Option für die Armen“ prägt die kirchliche Entwicklungsarbeit. Ihr Ziel ist es, die Armen zu befähigen, daß sie ihr Leben und Geschick selbstverantwortlich in die Hand nehmen.

Christliche Glaubenspraxis ist diakonische Praxis. Sie erweist sich als sachgemäß, wenn sie auf eine dem Evangelium entsprechende Weise zeitgemäß ist. Sich in der Entwicklungsarbeit engagieren heißt daher: im Hinblick auf die heutigen sozialen Herausforderungen die diakonische Dimension des Evangeliums zu leben und die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe zu bezeugen.

Das Evangelium lehrt uns die Wahrheit über den Menschen: Er ist nur er selbst, indem er über sich hinauswächst. Das Evangelium zeigt uns, daß Gott gerade er selbst ist, indem er über sich hinausgeht ins Menschliche. Beides zusammen macht die eigentliche theologische Begründung kirchlicher Entwicklungsarbeit aus.

Die unbedingte Zuwendung Gottes zum Menschen in seiner Endlichkeit und Begrenztheit ist die Grundwahrheit der Geschichte Jesu. Gott offenbart sich in Jesus als jene Liebe, die den endlichen Menschen befähigt, Ja zu sich selbst zu sagen, die ihn zu seiner Identität befreit. In der Nachfolge Jesu geschieht jene Zuwendung zum anderen, die ihn, den Nächsten, befähigen will, Ja zu sich selbst zu sagen, die ihn zu seiner Identität befreien will. In dieser Nachfolge Jesu wird das Menschen- und Gottesverhältnis Jesu präsent (vgl. Mt 22,34-40; 1 Joh 4,20 f.), wird Gott selbst gegenwärtig (vgl. 1 Joh 4,7.8.12).

Unbedingte Zuwendung zum anderen heißt darum zugleich: Gott als unbedingte Liebe bejahen, die sich in Jesus Christus als Grund und Mitte freien Miteinanders offenbart hat.

Der andere des Christen, sein Nächster, sagt ihm, wohin er sich bewegen muß, um den Grund und die Mitte seines Glaubens nicht zu verlieren (vgl. Mt 25,31—46). Christliches Handeln ist Diakonie. Nach dem Vorbild Jesu gilt sie besonders dem „geschundenen Menschen“. Den Armen und Schwachen zu ihrem Recht zu verhelfen heißt: Gott zu erkennen (vgl. Jer 22,16). „Die christliche Botschaft setzt das Verhältnis des Menschen zu Gott in unlösbarer Einheit mit seinem Verhalten zu seinen Mitmenschen. Seine Antwort auf die Liebe Gottes, der uns in Christus das Heil schenkt, findet in der Liebe zum Nächsten und in dem Dienst an ihm ihren Ausdruck durch die Tat. Christliche Nächstenliebe und Gerechtigkeit sind untrennbar“ (IM 35).

Nächstenliebe meint mehr als Zuwendung zum Hilfsbedürftigen und Eingehen auf seine Bedürfnisse. Sie nimmt die Schattenseiten nicht nur der individuellen Existenz, sondern auch des gesellschaftlichen Lebens in den Blick. Sie nimmt den sozialen Ort der Menschen ernst, der nur zu oft der Rand der Gesellschaft ist.

Diakonisches Handeln wendet sich zuerst jenen zu, denen ein eigenverantwortliches Leben bisher verwehrt blieb: Diese „vorrangige Option für die Armen“ (vgl. 1.3) bezeugt die Würde des Menschen. „Deutlich betont sie, daß der Mensch mehr gilt durch das, was er ist, als durch das, was er besitzt. Sie bezeugt, daß diese Würde nicht zerstört werden kann, wie auch immer die Situation des Elends, der Mißachtung, der Ablehnung

und der Ohnmacht sein mag, in die ein Mensch geraten ist. Sie zeigt sich mit denjenigen solidarisch, die nichts zählen für eine Gesellschaft, von der sie geistig und manchmal sogar körperlich ausgestoßen sind“ (ICFB 68).

Die vorrangige Option für die Armen ist Ausdruck der Solidarität mit den Armen im Protest gegen die Armut. Diese Option ist nicht beliebig. Sie bezeugt die Grundentscheidung Gottes, den Menschen unbedingt zu bejahen, und zu verneinen, was Menschsein behindert oder zerstört. Sie bezeugt die Grundentscheidung Gottes, im Leben und Sterben an der Seite des unterdrückten und alleingelassenen Menschen zu stehen und für ihn Partei zu ergreifen (vgl. Dtn 26,5-10; Jes 61,1-3; Lk 4,18 ff.; 6,20). Sie verweist uns zugleich an einen herausgehobenen Ort unserer Gottesbegegnung: „Der Dienst an den Armen erfordert in der Tat eine ständige Umkehr und Läuterung aller Christen, damit eine immer vollständigere Identifizierung mit Christus, der arm war, und mit den Armen verwirklicht wird“ (PUEBLA 1140).

Eine von dieser Option geleitete armenorientierte kirchliche Entwicklungsarbeit will die Armen in ihrer Eigeninitiative und ihrem Selbstvertrauen stärken, will sie befähigen, ihr Leben und Geschick selbst in die Hand zu nehmen und so nicht als fremdbestimmtes Objekt anderer, sondern als Subjekt ihrer eigenen Geschichte zu leben. Vorrangige Option für die Armen heißt, daß in einer solchen Armenorientierung der Schwerpunkt kirchlicher Entwicklungsarbeit und der Entwicklungspolitik insgesamt liegen muß; andere Arbeitsfelder und andere Zielgruppen sind damit nicht ausgeschlossen. Vorrangige Option für die Armen stellt uns als Christen und als Kirche vor eine eigene Verantwortung: uns die Situation der Armen und deren Ursachen bewußt zu machen; uns zu vielfältigem solidarischen Handeln zu bewegen, das vor der konkreten Hilfe bis zur entschiedenen Mitarbeit bei der Überwindung ungerechter Strukturen reicht (vgl. Teil 4).

3.2.2 Solidarisches Handeln

Christliche Solidarität ist in der gleichen Würde und Berufung aller Menschen begründet. Sie stellt keine Vorbedingungen und widersetzt sich einer Eingrenzung auf Gleichgesinnte und Bundesgenossen. Christliche Solidarität an der Seite der Armen ist Konsequenz unseres Glaubens und zugleich der Ort, an dem sich unsere Identität als Christen und als Kirche herausbildet.

Das Evangelium, aus dem wir die kirchliche Entwicklungsarbeit begründen, lenkt unseren Blick weniger auf Sachverhalte und mehr auf Menschen, weniger auf eine abstrakte Armut und mehr auf die Armen selbst. Sie haben ein Gesicht. Sie leiden unter ungerechten Verhältnissen. Mit der vorrangigen Option für die Armen fragt die Kirche sich und die Gesellschaft, was Menschen von einer Wirtschafts- und Sozialordnung erwarten können, wenn sie auf den untersten Stufen der sozialen Skala leben müssen. Sie ist sich selbst nur treu, wo sie sich an die Seite derer stellt, die sich bisher nicht einmal selbst gehörten, weil ihr Leben zum Mittel für die Zwecke anderer gemacht worden ist. Weil Gott sie besonders im Blick hat und ihnen Ansehen verschafft, haben sie ein Recht auf unsere besondere Zuwendung.

Die christliche Solidarität mit den Armen ist in der gleichen Würde und gemeinsamen Berufung aller Menschen zum vollen Menschsein begründet. Diese Gemeinsamkeit verlangt eine Identifikation mit den Armen und mit der Sache der Armen, die mehr ist als ein Zusammenwirken, das sich nach Funktionen bestimmt, mehr als eine auf der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung beruhende Kooperation. Christliche Solidarität stellt darum auch keine Vorbedingungen. Sie widersetzt sich jeder Eingrenzung auf Gleichgesinnte und erklärte Bundesgenossen. Sie fordert, in der Entwicklungszusammenarbeit von der eigenständig begründeten Identität der Partner auszugehen. Die Solidarität mit den Armen darf also nicht in eine Fürsorge umschlagen, die sie erneut abhängig macht. Sie haben den Schlüssel zur Lösung ihrer Lebensprobleme selbst in der Hand. Es kommt darauf an, daß sie ihre eigenen Kräfte entfalten können. Nicht wir entwickeln sie, sie entwickeln sich selbst.

Diakonie sagt, was die Kirche von ihrem Ursprung her ist und sein soll: Kirche für die anderen, Kirche für die Armen. Die Armen sagen, wohin die Kirche gehört, um an ihrem richtigen Platz zu sein. Solidarität zeigt, was Christsein ausmacht, wohin der Christ gehen muß, um bei seinem Nächsten und bei Christus zu sein. Die Christen werden durch das Evangelium auf einen Weg gebracht, der sie nicht von anderen entfernt, sondern ihnen näher bringt. Alle anderen Heilswege, denen das Element der Diakonie und der Solidarität fehlt, sind Sackgassen.

Solidarität mit den Armen ist eine unerläßliche Konsequenz aus dem christlichen Glauben. Doch darüber hinaus beschreibt sie zugleich den Ort und die Praxis, durch die sich die Identität der Christen und der Kirche stets neu herausbildet. Viele Christen haben während der letzten Jahrzehnte — insbesondere in Ländern der „Dritten Welt“ —

diese Erfahrung gemacht, die auch zu einer Erfahrung religiöser Erneuerung geworden ist: Sie gingen in die Viertel der Armen, teilten deren Leben und deren Not, wuchsen in die Welt der Besitzlosen und Entrechteten hinein, aus deren Blickwinkel alle Dinge anders aussehen als vom Standpunkt jener, die in wirtschaftlich und sozial gesicherten Verhältnissen leben. Mit einem solchen Ortswechsel erschloß sich ihnen ein neues und vertieftes Verständnis von Christi „Transzendenz nach unten“, von seiner Menschwerdung und Entäußerung (vgl. Phl 2,6—7).

Die Hinwendung zu Gott und die Hinwendung zu den Armen sind in der Tat nicht einander nachgeordnete oder gar gegenläufige, sondern gleichgerichtete Bewegungen. Christliches Handeln an der Seite der Armen ist nicht ein Anwendungsbereich des Glaubens unter anderen, sondern trifft ihn im Kern seiner Identität. „Der Heilige Geist läßt uns immer klarer entdecken, daß Heiligkeit heute den Einsatz für Gerechtigkeit und die Solidarität mit den Armen und Unterdrückten erfordert. Die Umgestaltung der Gesellschaft nach dem Plan Gottes gehört zur wahren Heiligkeit des Christen“ (Weltbischofssynode 1987). Würde die Kirche, um mehr bei sich selbst zu sein, von der sozialen Praxis an der Seite der Armen abrücken, würde sie gerade das verlieren, was sie erhalten will: ihre Identität. „Eine kirchliche Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu hat es hinzunehmen, wenn sie von den ‘Klugen und Mächtigen’ (1 Kor 1,19—31) verachtet wird. Aber sie kann es sich — um dieser Nachfolge willen — nicht leisten, von den ‘Armen und Kleinen’ verachtet zu werden, von denen, die ‘keinen Menschen haben’ (vgl. Joh 5,7)“ (UH 111.2).

3.3 Entwicklungsarbeit — Teil der einen kirchlichen Sendung

Die verschiedenen kirchlichen Dienste sind in ihrer Motivation und ihrem Ziel, der Evangelisierung der Welt, zuinnerst aufeinander bezogen und miteinander verbunden. Die Entwicklungsarbeit ist heute integraler Bestandteil dieser Evangelisierung und der Kirche verbindlich aufgetragen.

Entwicklungsarbeit hat heute — wir haben bereits darauf hingewiesen — in einem umfassenden Verständnis von Evangelisierung ihren festen Platz. „Evangelisierung“ — sie meint im Kern Zeugnis von der Liebe Gottes zu uns in Jesus Christus und unserer Liebe zu Gott; von der Bruderliebe zu allen Menschen, die aus der Liebe Gottes entspringt

(vgl. EN 28). Wenn die Kirche daher die Fragen der Gerechtigkeit, der Befreiung, der Entwicklung und des Friedens vernachlässigen würde, „so hieße das, die Lehre des Evangeliums von der Liebe zum leidenden und bedürftigen Nächsten zu vergessen“ (EN 31). Für soziale Gerechtigkeit einzutreten und bei der Umgestaltung der Welt mitzuwirken, ist „wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums und damit der Sendung der Kirche zur Erlösung des Menschengeschlechtes und der Befreiung aus jeglicher Art der Unterdrückung“ (IM 6).

Das Engagement der Kirche in der Entwicklungsarbeit steht nicht am Rand christlicher Grundvollzüge. Es ist vielmehr eine für die Kirche in der Gegenwart verbindliche Konkretisierung des Auftrags zur Evangelisierung der Welt. „Christliche Verkündigung vom Anbruch des Reiches Gottes und soziales Engagement in der Nachfolge Jesu sind ... — auch wenn das eine die Folge des anderen ist — nicht zu trennen, sondern müssen je für sich und gemeinsam als integrale Bestandteile des umfassenden kirchlichen Auftrags erkannt und verwirklicht werden. Deshalb sind auch die je verschiedenen Dienste für Verkündigung und Mission, für soziale Hilfe, Entwicklung und Frieden in der Motivation des praktischen Vollzugs zuinnerst aufeinander bezogen. Sie stellen zusammen die eine Sendung und das gemeinsame Ziel dar: Versöhnung mit Gott und der Menschen untereinander in Gerechtigkeit und Liebe (vgl. 2 Kor 5,14-21)“ (EF 0.4).

Die Kirche will ihren Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung nicht als Einstieg in die unmittelbare Missionsarbeit verstanden wissen und so zu deren Instrument machen. Beide, missionarischer Dienst und Entwicklungsarbeit, müßten Schaden nehmen, wo ihre jeweilige Eigenart und Eigenständigkeit nicht beachtet würden.

Aber wenn die Entwicklungsarbeit auch kein Mittel der Mission ist, so gilt doch, daß sich in ihr die christliche Botschaft bewährt und bewahrheitet. Auch Diakonie ist Verkündigung. Sie gibt die Antwort auf die Frage, wie man lebt, wenn Christen das vollziehen, was sie glauben. Die Wahrheit der Botschaft, die frei macht (vgl. Joh 8,23), soll die Menschen zu sich selbst, zu einem authentischen Leben und zur Erkenntnis ihrer wahren Bestimmung führen. Wir Christen schulden der Welt die Botschaft und den Glauben, in denen die Vollendung der Welt, die Versöhnung der Schöpfung und das Heil des Menschen, d.h. die ganze Befreiung, erst sichtbar werden (vgl. RM 10—11; 52—59).

Daß auch der soziale Dienst an der Welt vielerorts in Entwicklungsländern direkt vom kirchlichen Amt getragen wird, hängt mit den Verhältnissen dort zusammen: Das Amt muß häufig vorübergehend subsidiär in Bereichen tätig werden, die anderswo dem unmittelbaren Weltdienst der Laien in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zuzuordnen sind.

3.4 Die Zukunft der Welt

Wir haben als Christen und als Kirche den Auftrag, unsere Hoffnung für diese Welt durch unser Handeln zu bezeugen. Unsere Hoffnung richtet sich auf die maßlosen Möglichkeiten Gottes, der diese Welt vollenden wird. Für die christliche Glaubenspraxis heißt das: alle Menschen und Dinge so zu behandeln, wie sie sich im Blick auf die Vollendung darstellen, und die Welt in beharrlicher Annäherung auf dieses Leitbild hin zu gestalten.

Die christliche Zukunftshoffnung gilt dieser Welt — allerdings bezogen auf die maßlosen Möglichkeiten Gottes mit ihr (vgl. Jes 11,5—9; 32, 15—20). Wir Christen hoffen auf eine endgültige Erfüllung menschlicher Zukunftserwartungen und sind selbst auf dem Weg zu den sich schon jetzt zeigenden Möglichkeiten.

In unserer Zeit kommen immer mehr Menschen davon ab, sich einfach nur dem Fortschritt von Aufklärung und technologischer Zivilisation zu überlassen und ihre Hoffnungskraft in einem von dort gespeisten naiven Entwicklungsoptimismus zu verbrauchen. Sie bekommen ein Gespür für jene Sehnsucht, die nicht durch Verheißungen der Technik und der Wirtschaft zu stillen ist. Sie ahnen, was uns Christen der Glaube sagt: Die Welt verspricht allemal mehr als sich selbst. Wenn Menschen die anfanghafte, endliche Erfüllung ihrer Sehnsucht nach einem gelingenden Leben erfahren, können sie dadurch offener werden für die noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten. Unsere Hoffnung führt uns also mitten in unsere Lebenswelt. Sie läßt uns in dieser Welt mit ihren Zukunftsplänen und Enttäuschungen, ihren Aufbrüchen und Zusammenbrüchen die Verheißung einer versöhnten Schöpfung erkennen (vgl. Kol 1,20) und deren Vollendung erwarten. Das bedeutet hier und jetzt: alle Menschen und Dinge so zu behandeln, wie sie sich im Blick auf ihre Vollendung darstellen. Von dort läßt sich die nötige Trennschärfe gewinnen, um schon jetzt Positives und Negatives unterscheiden zu lernen. Daher gehört zweierlei zur kirchlichen Glaubenspraxis: einerseits die Span-

nung zwischen den jeweils erreichten Formen gelungenen Lebens und seiner universalen, eschatologischen Vollendung auszuhalten, andererseits alle Anstrengungen zu machen, um die Welt in beharrlicher Annäherung auf dieses Leitbild hin zu gestalten. Unsere Hoffnung verbietet uns, daß wir uns mit den Unmenschlichkeiten unserer Welt abfinden oder gar mit den Machthabern und Systemen menschenverachtender Ungerechtigkeit und Unfreiheit paktieren. Sie ermutigt uns zum Einsatz in der Welt, damit Gerechtigkeit für alle Wirklichkeit wird. Sie verwehrt uns, uns in den kleinlichen Maßstäben unserer eigenen Bedürfnisse einzurichten. „Wo die Unterdrückung und Not sich — wie heute — ins Weltweite steigern, muß diese praktische Verantwortung unserer Hoffnung auf die Vollendung des Reiches Gottes auch ihre privaten und nachbarschaftlichen Grenzen verlassen können. Das Reich Gottes ist nicht indifferent gegenüber den Welthandelspreisen!“ (UH 1.6).

Wir Christen stehen nicht nur in einer Hoffnungssolidarität mit den leidenden und unterdrückten Menschen, sondern auch mit der ganzen geknechteten Schöpfung. Wir sind dem „Stöhnen der Schöpfung“ (vgl. Röm 8,19—27) nicht enthoben, sondern im Zeichen des Kreuzes tiefer darin eingebunden. Wo die Hoffnung größer und entschiedener wird, da wachsen Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit. Da werden die Ketten der Knechtung schmerzlicher erfahren, weil die Differenz zwischen dem erhofften Reich Gottes und der erfahrenen Ungerechtigkeit größer wird. Da wird man nicht nur darauf verzichten, das Letzte aus Menschen und Natur herauszuholen, sondern auf die tieferen Ursachen der Ausbeutung von Mensch und Natur achten. Wo nämlich das Verhältnis zum Ursprung und Sinn der Schöpfung nicht mehr stimmt, ist auch das Beziehungsnetz zwischen den Geschöpfen gestört.

Die Hoffnung, die wir bekennen, hat ihren Grund in Jesus Christus. Darum ist sie etwas grundlegend anderes als ein „angeborener Daseinsoptimismus; sie ist so radikal und so anspruchsvoll, daß keiner sie für sich allein und nur im Blick auf sich selber erhoffen könnte

Gottes Reich zu hoffen wagen — das heißt immer, es im Blick auf die anderen zu hoffen und darin für uns selbst. Erst wo unsere Hoffnung für die anderen mithofft, wo sie also unversehens die Gestalt und die Bewegung der Liebe ... annimmt, hört sie auf, klein und ängstlich zu sein und verheißungslos unseren Egoismus zu spiegeln“ (UH 1.8). Unsere Hoffnung bewährt sich darin, daß wir anderen Grund zur Hoffnung geben.

4. Handlungsperspektiven und Handlungsimpulse

4.1 Auswege aus der Krise

Von den großen Herausforderungen unserer Zeit, zu denen vor allem auch die Internationale Soziale Frage gehört, hat unsere Erklärung ihren Ausgang genommen. Wir haben nicht verschwiegen, daß Entwicklungspolitik und Entwicklungsarbeit trotz vieler Teilerfolge in eine Krise geraten sind: Die Massenarmut im Süden konnte nicht überwunden werden, Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mußten schwere Rückschläge hinnehmen.

Die bisherigen Erfahrungen haben aber auch erkennen lassen, wie groß und komplex die Probleme, wie vielfältig die zu lösenden Aufgaben sind. Unsere ethischen und theologischen Überlegungen stellen uns vor Augen, daß sich hier und jetzt entscheidet, ob wir bereit und fähig sind, Verantwortung für eine gerechte Gestaltung von Gegenwart und Zukunft zu übernehmen. Diese Situation wird zum Prüfstein für unsere moralischen Reserven (vgl. UH IV.4).

Aus Anlaß der 100-Jahr-Feier von „Rerum Novarum“ wurde davon gesprochen, daß heute „eine neue Balance von Freiheit und Gerechtigkeit“ geboten sei: „Diese neue Balance hat als Voraussetzung, daß wir ein neues Bewußtsein der Solidarität entwickeln. Eine neue Solidarität ist der Schlüssel zu einer Zukunft, die Freiheit und Gerechtigkeit realisiert. Wir brauchen eine wirkliche Kultur der Solidarität“ (J. Homeyer).

Um diese Solidarität nicht nur mit großen Worten, sondern in wirksamen Taten zum Ausdruck zu bringen, ist Realismus nötig: Realismus in der nüchternen Einschätzung der Hindernisse und Schwierigkeiten, Realismus aber auch in der Erkenntnis jener Faktoren und jener kleinen und großen Schritte, die Mut machen und Hoffnung geben, Realismus schließlich im Vertrauen auf die Kräfte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, die uns auf dem Weg in die Zukunft geschenkt werden.

Ein solcher Realismus ermittelt und nutzt die tatsächlichen Handlungsspielräume, die zur Verfügung stehen. Diese Handlungsspielräume sind größer, als Kleinmut und Skepsis behaupten. Wir nennen vier Faktoren, die einander ergänzen und verstärken. Zum einen wächst im Süden die Solidarität unter den Armen: Dort ist, teilweise von Reformkräften in den Regierungen unterstützt, ein Potential der Selbsthilfe und Selbstorganisation entstanden, das sowohl zum unmittelbaren Überleben wie auch zu den not-

wendigen gesellschaftlichen Veränderungen beiträgt. Zum ändern gibt es im Norden bemerkenswerte Ansätze zu einer breiteren Bewegung der Solidarität mit den Armen: Hier verbündet sich entwicklungspolitisches Engagement in Teilen der Bevölkerung, vor allem in den Kirchen, mit dem Schatz an Erfahrungen, den eine ganze Generation von Praktikern der Entwicklungszusammenarbeit in Jahrzehnten sammeln konnte.

Hinzu kommen veränderte weltpolitische Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik und Entwicklungsarbeit. Das Ende des Ost- West-Konflikts zieht zwar kurzfristig die politische Aufmerksamkeit auf die dramatischen Vorgänge in Osteuropa und bindet zunächst erhebliche finanzielle Ressourcen. Mittel- und langfristig aber besteht die reale Chance, daß der Norden nicht länger seine Kräfte in einem internen Rüstungswettlauf verbraucht, sondern zu einem gemeinsamen globalen Engagement zur Lösung der großen Menschheitsaufgaben bündelt. Den Ländern des Südens eröffnet sich die Chance, nicht länger als Kampffeld und Spielball fremder Interessen-Konkurrenz benutzt zu werden, sondern selbst als eigene Interessenvertretung wirksam ins Blickfeld zu treten. Das wird ihnen allerdings nur gelingen, wenn sie die lokalen und regionalen Konflikte, die vielfach von der eisernen Klammer des Kalten Krieges niedergehalten wurden, eigenständig und friedlich zu lösen vermögen und wenn die internationale Gemeinschaft bessere Instrumente und Mechanismen der Krisenbeherrschung und Konfliktlösung bereitstellt.

Nichts davon geschieht von selbst. Darum ist uns eines nicht mehr erlaubt: einfach so weiterzumachen wie bisher, immer besser leben zu wollen, in der vagen Hoffnung, von den verbleibenden Überschüssen werde sich alles übrige bezahlen lassen, und die restlichen Brosamen genügen dann für die „Dritte Welt“.

Die folgenden Handlungsperspektiven entwerfen das Konzept einer armenorientierten Entwicklungszusammenarbeit. Zugleich versuchen sie zu zeigen, wie dafür ein eigenes gesellschaftliches Kräftefeld geschaffen werden kann. Große Anstrengungen - im Norden wie im Süden - werden notwendig sein. Für die Industrieländer gilt, daß sich Entwicklungszusammenarbeit nicht auf materielle und technische Hilfe und auf einzelne Maßnahmen im Rahmen von Handels- und Wirtschaftspolitik beschränken darf. Sie erfordert erhebliche Konsequenzen für unsere gesamte Politik- und Lebensgestaltung. Deshalb wird von nachhaltigen Veränderungen auch bei uns selbst die Rede sein müssen.

4.2 Vorrangige Option für die Armen in der Entwicklungszusammenarbeit

4.2.1 Ziel: Menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle

Aus unseren ethischen und theologischen Überlegungen ergibt sich eine eindeutige Orientierung für Entwicklungsarbeit und Entwicklungspolitik: Ihr Grundsatz und Ziel ist die Herstellung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für alle. Alle Bewohnerinnen und Bewohner dieser Erde, zukünftige Generationen eingeschlossen, haben nicht nur ein Recht auf Überleben, sondern ein Recht auf Leben in voller Entfaltung ihrer menschlichen Würde: „Es geht darum, eine Welt zu bauen, wo jeder Mensch, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der Abstammung, ein volles menschliches Leben führen kann, frei von Versklavung seitens der Menschen oder einer noch nicht hinreichend gebändigten Natur“ (PP 47).

Menschenwürdige Lebensumstände — sie umfassen mehr als die Abwesenheit materieller Not. Gemeint ist eine Situation, in der auch die kulturellen Ursachen und Folgen der Armut überwunden sind und die gesellschaftliche Ausgrenzung des Armen als „Un-Person“ (G. Gutierrez) ein Ende hat. Menschenwürdige Verhältnisse bestehen da, wo die Armen als Subjekte ihres Tuns und ihrer Geschichte leben können und anerkannt werden.

4.2.2 Armenorientierung als entwicklungspolitische Strategie

Die künftige Entwicklungspolitik und -arbeit muß den Erfahrungen der vergangenen dreißig Jahre Rechnung tragen. Wir wissen heute, daß die Erwartung, gesamtwirtschaftliche Wachstumserfolge würden zu den Armen durchsickern, getrogen hat. Andererseits hat sich gezeigt, daß die von den Armen selbst getragenen Projekte oftmals eine dauerhafte Entwicklung für viele in Gang setzen konnten.

Die Grunderfahrung der bisherigen Entwicklungsprozesse lautet deshalb: Menschenwürdige Lebensumstände für alle können nicht einfach „von außen“ herbeigebracht werden. Die Armen selbst müssen Träger ihrer Entwicklung sein, wenn der Erfolg der Bemühungen nachhaltig sein soll. Entwicklung kann gelingen — und nur dann gelingen —, wenn die Armen ihre schöpferischen Kräfte frei entfalten können. Das gilt für den

wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Bereich. Aus diesem Grund sind Selbsthilfe und Partizipation der Armen eine wesentliche Grundlage des Entwicklungsprozesses. Von außen kommende Initiativen müssen darauf gerichtet sein, den Armen zu helfen, ihre kreativen Kräfte zu entbinden.

Bei der Ausgestaltung von Entwicklungspolitik und Entwicklungsarbeit sind darum folgende Grundsätze zu beachten:

- (1) Ziel des Entwicklungsprozesses ist die Herstellung menschenwürdiger Verhältnisse für alle. Eine zentrale Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist deshalb die Bekämpfung der Armut sowohl in ihren materiellen wie in ihren nicht-materiellen Dimensionen.
- (2) Sämtliche Maßnahmen der Entwicklungspolitik und Entwicklungsarbeit sind daraufhin zu überprüfen und daran zu messen, welche Auswirkungen sie für die Armen haben. Das auch weiterhin notwendige wirtschaftliche Wachstum muß in erster Linie ihnen zugute kommen. Andere, nicht unmittelbar entwicklungsbezogene Maßnahmen der Außenpolitik, der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Verteidigungspolitik usw. sowie der wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und sonstige gesellschaftliche Austausch müssen sich nach den Folgen für die Armen befragen und beurteilen lassen.
- (3) Selbsthilfe und Partizipation der Armen stellen unverzichtbare Grundsätze in der Entwicklungszusammenarbeit dar. Das heißt zum einen: Konkrete Projekte sind so auszugestalten, daß sie die Selbsthilfe der Armen ermöglichen und fördern. Zum anderen: Nicht unmittelbar projektbezogene Maßnahmen, wie etwa die Handelspolitik, müssen nicht zuletzt von dem Ziel bestimmt sein, die Handlungsspielräume der Armen zu erweitern und ihnen Chancen zu eröffnen, ihre kreativen Fähigkeiten zur Besserung der eigenen Lage zu nutzen. Nur wo es gelingt, die Selbsthilfe der Armen zu aktivieren, können dauerhafte Entwicklungsfortschritte erzielt werden.
- (4) Ein stabiler Entwicklungsprozeß läßt sich nur erreichen, wenn die unmittelbar bei den Armen ansetzende Projektarbeit durch Maßnahmen ergänzt wird, die auf eine Beseitigung der Ursachen der Armut zielen, mögen diese im Gesellschafts- und Wirtschaftssystem eines Landes oder in den Auswirkungen des Weltwirtschaftssystems liegen. Solche Maßnahmen, die bei den strukturellen Gründen der Armut ansetzen, werden um so mehr zum Erfolg führen, je mehr sie die Handlungsmöglichkeiten der Armen sichern und erweitern.

Von diesen Überlegungen her zeigt sich die Berechtigung der in der Projektarbeit von MISEREOR verwirklichten Grundsätze (Armutsorientierung, Förderung von Partizipation und Selbsthilfe, Partnerschaft). Sie sind als Prinzipien einer zukunftssträchtigen armuts- und beteiligungsorientierten Entwicklungszusammenarbeit zu bewerten. Die Beteiligungsorientierung in der kirchlichen Entwicklungsarbeit zielt dabei weniger darauf ab, daß wir die Armen, sondern daß wir uns an den Entwicklungs- und Befreiungsprozessen der Armen und Unterdrückten beteiligen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Bundestagsbeschluß „Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ von 1990. Er stellt fest, daß die „eher passive Rolle, die die Armen in der Praxis der bisherigen Entwicklungsstrategie spielen“, und „die Unterschätzung des informellen Sektors“ Ursachen mangelnder entwicklungspolitischer Erfolge darstellen. Der Bundestag fordert, die „entwicklungspolitischen Anstrengungen ... verstärkt auf die Bekämpfung der Armut“ auszurichten; er „sieht dabei in einer umfassenden Förderung des Selbsthilfeprozesses der Armen im Rahmen der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit ein besonderes wichtiges Mittel“. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Bundestagsbeschluß zur verbindlichen Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit zu machen.

4.2.3 Maßnahmen

Um einen wesentlich von der Selbsthilfe der Armen getragenen stabilen Entwicklungsprozeß in Gang zu setzen und zu unterstützen, muß eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden, im Süden wie im Norden. Sie sollen einerseits die Lebensbedingungen der Armen unmittelbar verbessern, andererseits die internen und externen Ursachen der Armut beseitigen helfen.

Wir halten die folgenden Maßnahmen für vorrangig. Die Forderungen und Vorschläge sind — auch in kirchlichen Dokumenten und Stellungnahmen — schon öfter vorgebracht, aber sie sind bisher nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt und durchgesetzt worden. Wir bitten daher alle Beteiligten, an ihrem Ort entschieden für diese Verwirklichung und Durchsetzung zu arbeiten.

Im Süden

- Um die Lebensbedingungen der Armen unmittelbar zu verbessern, sind vor allem erforderlich:

- verbesserter Zugang der Armen zu den entwicklungsrelevanten Ressourcen: Land und Wasser, Kapital und Märkte, Technologien und Kommunikationsmittel, Wissen und Bildung;
 - Ausbau der Gesundheitsversorgung, Zugang zu Wohnung und Grundbildung, verstärkter Aufbau von sozialen Sicherungssystemen;
 - Unterstützung der Armen in ihrem Bemühen, sich zu organisieren, ihre Rechte zu verteidigen und Räume politischer Partizipation zu erkämpfen;
 - besondere Maßnahmen zugunsten der am meisten betroffenen Gruppen wie Frauen, Kinder, ethnische Minderheiten usw.;
 - Verminderung des Bevölkerungswachstums durch verbesserte Altersversorgung, durch eine verbesserte Stellung der Frauen sowie durch Beratung und freiwillige Geburtenbeschränkung.
- Zur Förderung der Wirtschaft und Verbesserung der Wirtschaftsstrukturen sind vorrangig:
 - Förderung der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion und Durchführung sachgerechter Agrarreformen, um die Nahrungsmittelversorgung der eigenen Bevölkerung zu verbessern;
 - Exportdiversifikation zur Verbesserung der Position auf dem Weltmarkt;
 - Entwicklung angepaßter Technologien;
 - Durchsetzung einer gerechten und effektiven Besteuerung aller, Bekämpfung von Inflation und Kapitalflucht, Korruption und Mißwirtschaft.
 - Um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, müssen konkrete Schritte zum Ressourcen- und Umweltschutz eingeleitet werden.
 - Als interne Rahmenbedingungen ökonomischer und sozialer Entwicklung sind demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse sowie effektive Verwaltungsstrukturen und Einrichtungen der Selbstverwaltung unerlässlich.
 - Um Stabilität, Sicherheit und Frieden als unabdingbare Voraussetzungen eines dauerhaften Entwicklungsprozesse zu gewährleisten, sind notwendig:
 - Rückführung von Rüstungsausgaben auf ein allein von Verteidigungszwecken bestimmtes Maß;
 - Einleitung von regionalen, multilateralen Entspannungs- und Abrüstungsprozessen;

- Errichtung regionaler Systeme kollektiver Sicherheit und politischer Zusammenarbeit.
- Eine Entwicklung, die die Würde des Menschen achtet und Menschenrechte verwirklicht, erfordert grundlegende Maßnahmen
 - zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der eigenen, religiös und kulturell begründeten Identität;
 - zur Förderung der eigenen Kultur, sofern diese mit den Menschenrechten vereinbar ist;
 - zur Verbesserung interkultureller Kommunikation, welche die konkrete Entwicklungsarbeit begleitet.

Im Norden

- Die Industrieländer, für uns vor allem die Europäische Gemeinschaft und die Bundesrepublik Deutschland, sind aufgerufen, die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu ändern und zu verbessern, daß sie Armutsbekämpfung und Entwicklung fördern, nicht hemmen. Vorrangig sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Handelsbeziehungen:
 - Reform der EG-Agrarpolitik mit dem Ziel, die Überschußproduktion abzubauen, etwa bei Getreide oder Rindfleisch;
 - Abbau der Exportsubventionen für Agrarprodukte aus der EG, die die Spielräume der Entwicklungsländer auf dem internationalen Markt verkleinern;
 - Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Behinderungen von Exportprodukten aus Ländern der „Dritten Welt“ durch die EG-Staaten;
 - Abbau von Zollstaffelungen bei Importprodukten, die in einer Reihe von Bereichen veredelte Produkte stärker mit Zoll belegen als Rohprodukte und so die Entwicklung verarbeitender Industrien in den Entwicklungsländern behindern;
 - Verzicht auf mengenmäßige Importbeschränkungen, z. B. bei Textil und Bekleidung;
 - Stabilisierung der Exporterlöse durch Verhinderung extremer Preisschwankungen;
 - erneute und wirksame Vereinbarungen über kompensatorische Zahlungen zugunsten von Kleinproduzenten für den Ausgleich von Einkommensverlusten infolge Preisverfalls, etwa bei Kakao und Kaffee.

- Außerdem sind zur weiteren Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen folgende Änderungen in den bilateralen und multilateralen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden erforderlich:
 - länderspezifische Lösung der Verschuldungsprobleme durch vollständigen oder teilweisen, unter Umständen auch an Bedingungen geknüpften, Schuldenerlaß bzw. durch Umwandlung in Entwicklungs- oder Ökologie-Fonds;
 - verbesserter Technologietransfer und Flexibilität bei der Anpassung von Technologien;
 - paritätische Besetzung der für die Entwicklungszusammenarbeit relevanten multilateralen und internationalen Organisationen.
- Diese weltwirtschaftlichen Maßnahmen erfordern in den Industrieländern die Bereitschaft zum wirtschaftlichen Strukturwandel, dessen Lasten von der gesamten Gesellschaft getragen werden müssen, sowie die Bereitschaft zu einer nachhaltigen Änderung des Konsumverhaltens.
- Auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Erhaltung natürlicher Ressourcen sind vor allem notwendig:
 - wirksame Maßnahmen der Industrieländer, um die Umweltzerstörung zu vermindern sowie den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen einzuschränken;
 - Verzicht auf „ökologischen Kolonialismus“, d. h. auf die Abwälzung von ökologischen Lasten, die der Norden zu verantworten hat, auf den Süden (z. B. Müll-export) sowie Abkehr von dem Versuch, den dortigen Ländern mit ihren geringeren Möglichkeiten unverhältnismäßig große Anstrengungen bei der Verfolgung globaler ökologischer Ziele zuzumuten (z. B. Verzicht auf Rodung von Regenwäldern ohne angemessene Kompensation seitens der Industrieländer).
- Infolge der veränderten weltpolitischen Verhältnisse sind vor allem folgende sicherheitspolitische und abrüstungspolitische Maßnahmen möglich und geboten:
 - Senkung der Rüstungsausgaben, damit Mittel für Entwicklungshilfe frei werden und auch die Entwicklungsländer aufgefordert werden können, ihre Militärausgaben zu senken;
 - Eindämmung der Rüstungsexporte durch Errichtung eines möglichst lückenlosen, restriktiven internationalen Normen- und Kontrollsystems.

- Um Kultur und Religion als Entwicklungsfaktoren stärker als bisher in die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen, sind erforderlich:
 - Intensivierung der bildungspolitischen und bewußtseinsbildenden Maßnahmen, die einen falschen Eurozentrismus überwinden helfen;
 - Aufklärung und Information, damit der Vorrang des Menschen in seiner geistig-religiösen Dimension im Entwicklungsprozeß gewährleistet wird;
 - entsprechende Überprüfung und ggf. Neuformulierung der entwicklungspolitischen Konzepte.

Zusammengefaßt bedeutet die hier entfaltete Strategie, daß die Herstellung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für die Armen ein Ziel darstellt, dem die gesamte Politik in den Industrie- wie den Entwicklungsländern verpflichtet ist.

Für den Norden gilt:

- Die außen- und handels-, die agrar- und industriepolitischen Maßnahmen der reichen Länder sind auf dieses Ziel auszurichten. Die vorhandenen Widersprüche zwischen politischen Deklarationen und praktischer Politik müssen überwunden werden.
- Alle unmittelbar entwicklungspolitischen Maßnahmen und Projekte sind umgehend auf ihre konkreten Wirkungen für die Armen zu überprüfen. Für Maßnahmen und Projekte, die — direkt oder indirekt — der Armutsbekämpfung dienen, müssen wenigstens 50 Prozent der öffentlichen Mittel eingesetzt und ausgewiesen werden, die für die staatliche wie die nicht-staatliche, die bilaterale wie die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Für den Süden gilt:

- Die Regierungen in den Ländern der „Dritten Welt“ sind gehalten, die internen Rahmenbedingungen eines auf die Förderung der Armen zielenden Entwicklungsprozesses durch wirksame Reformen des politischen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Systems dauerhaft zu verbessern.

4.3 Die Handlungsträger in ihren Handlungsfeldern

4.3.1 Selbsthilfebewegungen der Armen und Bewegungen der Solidarität mit den Armen

Um eine armenorientierte Entwicklungszusammenarbeit gegen die vorhandenen Hindernisse politisch und gesellschaftlich durchzusetzen, ist eine neue Partnerschaft zwischen den Selbsthilfebewegungen der Armen und den Bewegungen der Solidarität mit den Armen geboten. Es gilt, daraus eine große soziale Bewegung der Solidarität zu entwickeln. Nur so lassen sich die vorhandenen Spielräume nutzen und die politischen Prioritäten zugunsten der Armen verändern.

Das Konzept einer armuts- und beteiligungsorientierten Entwicklungszusammenarbeit ist kein Wunschdenken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind durchführbar und die gesteckten Ziele erreichbar. Es gibt keine unüberwindliche Sachzwänge, die eine konsequente Realisierung dieses Programms verhindern.

Die Hauptfrage ist nicht, ob und wie eine armenorientierte Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt, sondern ob und wie sie politisch und gesellschaftlich durchgesetzt werden kann. Daß es am politischen Willen dafür mangelt, ist gegenwärtig das größte Hindernis, im Norden wie auch im Süden:

- In den demokratisch verfaßten Ländern des Nordens finden die Fragen der Entwicklung, ihre Ziele und die Wege dahin, innerhalb der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche nur sehr unzureichende Resonanz. Die Interessen der Armen sind im öffentlichen Bewußtsein kaum präsent. Sie haben deshalb auch in der Politik nur geringen Stellenwert.
- In vielen Entwicklungsländern werden Selbsthilfe, gesellschaftliche Partizipation und politische Interessenvertretung der Armen durch undemokratische und mangelnde rechts staatliche Verhältnisse eingeengt und unterdrückt. In manchen Ländern, die während der letzten Jahre den Weg zur Demokratie eingeschlagen oder zu ihm zurückgefunden haben, herrschen in Gesellschaft und Wirtschaft die alten Eliten weiter. Die Regierungen sind entweder zu schwach oder nicht bereit, die Armen zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Vielgestaltige und sich gegenseitig verstärkende Hindernisse dieser Art blockieren die armenorientierte Entwicklungszusammenarbeit. Sie lassen sich nicht leicht aus dem Weg räumen. Gesellschaftliches Bewußtsein und politischer Wille zugunsten der Armen können, wie wiederholen es, nicht einfach herbeigefordert werden. Was not tut, ist deshalb — im Norden wie im Süden — ein nachhaltig zu fördernder dynamischer Prozeß, in dem

- a) die bereits heute vorhandenen Spielräume auf allen Ebenen genutzt werden, um die vorgeschlagenen Maßnahmen zu verwirklichen;
- b) die politisch-gesellschaftliche Prioritätenliste fortschreitend zugunsten der Armen verändert wird, um in Zukunft für alle Akteure des Entwicklungsprozesses größere Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Dieser politisch-gesellschaftliche Prozeß kann nur gelingen, wenn er, wie schon mehrfach betont, anknüpft an die vorhandenen vielfältigen Ansätze der Solidarität mit den Armen und der Solidarität unter den Armen. Die Solidarität mit den Armen zeigt sich in einer Vielfalt von Gruppen, Initiativen, Organisationen und Institutionen in den Industrieländern. Die Solidarität der Armen untereinander — von Papst Johannes Paul II. als positives Zeichen der heutigen Welt gewürdigt (SRS 39) — kommt in den erstarkenden Selbsthilfeanstrengungen der Armen im Süden zum Ausdruck.

Es gilt, aus diesen Ansätzen eine große soziale Bewegung der Solidarität zu entwickeln: Menschen und Gruppen unterschiedlicher Richtung, in mannigfaltigen Organisationen, mit vielgestaltigen Aktionsansätzen in allen gesellschaftlichen Bereichen, die sich aber an dem gemeinsamen Ziel orientieren. Es gilt, andere für dieses Ziel zu gewinnen und sowohl die Öffentlichkeit als auch die Politik im selben Sinn zu beeinflussen.

Soziale Bewegungen — die Umwelt- und die Frauenbewegung sind Beispiele — nehmen ihren Ausgang von gesellschaftlichen Basisaktivitäten. Sie müssen sich jedoch, wenn sie erfolgreich sein wollen, in die gesamte Gesellschaft hinein verbreitern. Auch für die soziale Bewegung der Solidarität mit und unter den Armen gilt, daß sie einerseits die unkonventionellen Ideen, die Kreativität, das Aktionspotential und auch die Konfliktbereitschaft unorganisierter Einzelner und Gruppen braucht. Andererseits aber bedarf diese Bewegung auch der Sachkompetenz und der Erfahrung von Experten, der finanziellen und organisatorischen Unterstützung etablierter und beständiger Institutio-

nen. Nicht zuletzt bedarf sie auch der Zusammenarbeit mit der Politik und deren Instanzen.

An all diesen Nahtstellen innerhalb der sozialen Bewegung der Solidarität liegen auch Potentiale für Konflikte. Sie können und müssen jedoch mit Hilfe der Orientierung an den im Kern gemeinsamen Grundzielen ausgehalten werden. Sie dienen diesen Zielen, wenn sie in einer Weise gelöst werden, daß sie einerseits den notwendigen politischen Druck „von unten“ erzeugen helfen, andererseits durch Überzeugungsarbeit die Basis gesamtgesellschaftlicher Verständigung erweitern.

Die Bewegung der Solidarität mit den Armen und die Selbsthilfebewegungen der Armen sind Partner. In der Bewegung der Armen schließen sich die Betroffenen selbst zusammen, um eigene Rechte zu verteidigen und eigene Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Demgegenüber wollen diejenigen, die sich im Norden mit ihnen solidarisch erklären, für die Armen eintreten: Sie wollen ihnen und ihren berechtigten Interessen in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und internationalen Verhandlungen eine Stimme verschaffen; sie wollen also dort als die Anwälte der Armen tätig werden, wo diese selbst nicht vertreten sind, aber von den Ergebnissen nachhaltig betroffen werden. Deshalb gehört es zur Aufgabe einer Bewegung der Solidarität mit den Armen, sich im Norden für jene strukturellen Veränderungen einzusetzen, die erforderlich sind, um die hier liegenden Ursachen der Armut aus der Welt zu schaffen.

Für die Armen einzutreten birgt immer die Gefahr der Bevormundung und des Paternalismus in sich. Sie kann nur durch eine Form der Partnerschaft zwischen den beiden Solidaritätsbewegungen gebannt werden, die einen stetigen und wechselseitigen Austausch zwischen den Gruppen und Organisationen ermöglicht. Beide sind aufeinander angewiesen und haben voneinander zu lernen.

Die nachstehenden Überlegungen wollen Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Einzelnen, Gruppen, Organisationen und Institutionen darstellen, die sich — wenn auch in unterschiedlichem Maß — als Mit-Träger der sozialen Bewegung der Solidarität verstehen können. Die Verwirklichung dieser Handlungsmöglichkeiten soll eine armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit durchsetzen helfen und den dafür notwendigen politisch-gesellschaftlichen Prozeß in Gang bringen, fördern und stabilisieren. Zugleich soll eine stärkere Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Handlungsträger angeregt werden.

4.3.2 Handlungsträger und Handlungsfelder in den Entwicklungsländern

4.3.2.1 Selbsthilfe und Selbsthilfe-Organisationen der Armen

Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe

Der Beitrag der Armen zum Prozeß einer armuts- und beteiligungsorientierten Entwicklungszusammenarbeit besteht in ihrer Selbsthilfe. Die Fähigkeit der Armen zur Selbsthilfe kommt z. B. zum Ausdruck in den vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten des sogenannten informellen Sektors, durch den die Armen die Mittel zu ihrem Überleben selbst organisieren. Sie kommt zum Ausdruck in einer Vielzahl gemeinsamer Initiativen von Elendsviertel- und Dorfbewohnern, fehlende Wasser- und Stromanschlüsse, Straßenverbindungen, Abwassersysteme usw. in Eigenleistung herzustellen. Sie kommt zum Ausdruck in den an Bedeutung zunehmenden Kleinkreditgenossenschaften mit erstaunlich hohen Sparraten und Kreditrückzahlungsquoten.

Die Selbsthilfefähigkeit der Armen darf andererseits nicht überschätzt werden. Der Kampf ums Überleben unter den Bedingungen des Elends führt oft zu körperlichen und psychischen Schäden. Er begünstigt auch Rivalitäten, Interessenkämpfe und Konflikte unter den Armen selbst und verhindert damit Formen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Vor allem die Ärmsten der Armen, die Kranken, die Behinderten, die Kinder, die alten Menschen, Alkohol- und Drogenabhängige sind in ihrer Selbsthilfefähigkeit stark eingeschränkt. Hinzu kommt, daß die realen gesellschaftlichen Machtverhältnisse und die Politik einer Reihe von Regierungen den Freiraum für eine Entfaltung der Selbsthilfe oft weitgehend begrenzen.

Gesellschaftliche und politische Selbsthilfe-Organisationen der Armen

Zur Selbsthilfe der Armen zählen auch Gruppen und Organisationen, die ihre Interessen nach außen vertreten und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn die eigenen Kräfte nicht reichen. Diese kollektive Selbsthilfe äußert sich z. B. in der Bildung von örtlichen Konsum- und Produktionsgenossenschaften, von Bürgerschaftsgruppen und Wasserkomitees, Bildungs-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen, aber auch in der Gründung von demokratisch legitimierten Interessenvertretungen der Armen wie Gewerkschaften, Interessenverbänden von Frauen, ethnischen Minderheiten, Landlosen,

Kleinbauern und Handwerkern. Solche von den Armen selbst getragenen Organisationen sind für die Nachhaltigkeit und Breitenwirkung von Selbsthilfebewegungen unverzichtbar. Sie brauchen deshalb eine kontinuierliche Unterstützung von außen. Die Selbsthilfe der Armen ist immer auch politisch. Das Mobilisierungs- und Aktionspotential von Selbsthilfe-Organisationen muß, um auf gesamtgesellschaftlicher Ebene langfristig etwas zu bewirken, auch in politisches Handeln und politische Organisation einmünden. Dabei sind Konflikte sowohl mit bestehenden anderen politischen Gruppen wie innerhalb der politischen Organisationen der Armen unvermeidlich. Entscheidend ist, daß die Partizipation, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gefordert wird, auch schon innerhalb der politischen Organisationen der Armen eingeübt und praktiziert wird.

4.3.2.2 Die Regierungen der Länder des Südens

In vielen Ländern der „Dritten Welt“ können Selbsthilfe-Initiativen sich kaum entfalten und erst recht keine gesamtgesellschaftliche Bedeutung erhalten, weil ihnen die Regierungen die erforderlichen Freiräume verwehren, sie unter Umständen sogar massiv unterdrücken. Deshalb ist von den Regierungen der Entwicklungsländer zu fordern, daß sie eine Politik der echten Demokratisierung und der Rechtsstaatlichkeit einschlagen. Die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen wie Bildung, Erziehung, Gesundheitsversorgung, Zugang zu Kredit und Aufbau angemessener Infrastrukturen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen darf nicht vom Ermessen oder der Bestechlichkeit einer Verwaltungsbehörde abhängen. Sie muß auf erklärter Politik, einklagbaren Gesetzen und Verordnungen beruhen. Erst auf der Basis solcher Voraussetzungen haben die Armen die Chance, daß ihre Stimme ein politisches Gewicht bekommt, das ihrer Zahl entspricht.

4.3.3 Handlungsträger und Handlungsfelder in den Industrieländern

4.3.3.1 Die Einzelnen

Möglichkeiten der Einzelnen in den Industrieländern

Aufgabe der Einzelnen ist es zunächst, sich der Not der Armen innerlich zu stellen, sich zu informieren und sich das erforderliche Problembewußtsein anzueignen. Hier sei dar-

an erinnert: Auch in unserem Land gibt es Arme, und auch bei uns leben — z. B. als Flüchtlinge — arme Menschen aus der „Dritten Welt“. Die Begegnung mit ihnen kann helfen, eine vertiefte Sensibilität für die Leiden der Armen überall in der Welt zu entwickeln. Darüber hinaus erfordert eine Bewegung der Solidarität mit den Armen, daß immer mehr Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld bei anderen Betroffenheit erzeugen und Informationen weitergeben, daß sie ihr Konsumverhalten und ihren Lebensstil überprüfen und wo immer möglich die Belange der Armen auch in ihrer beruflichen Tätigkeit berücksichtigen. Bei politischen Wahlen sollte die entwicklungspolitische Ausrichtung der Kandidaten ein wichtiges Kriterium sein.

Spenden

Auch die finanzielle Unterstützung effektiv arbeitender und kompetenter Hilfsorganisationen, z. B. der kirchlichen Hilfswerke, ist ein wirksames Zeichen der Solidarität und ein unverzichtbarer Beitrag zur Förderung der Selbsthilfeprojekte der Armen. Wichtig ist hier auch die Bereitschaft, für die Bewußtseinsbildungsarbeit in unserem eigenen Land zu spenden. Die kirchlichen Hilfswerke sollten dafür eigene Spendenfonds schaffen.

Die Lebenssituation der Armen kennenlernen

Wir erinnern darüber hinaus an die bereits heute bestehenden Möglichkeiten, die Lebenssituation der Armen in der „Dritten Welt“ und ihre Anstrengungen und Strategien der Selbsthilfe konkret kennenzulernen. Vor allem für Schüler und junge Erwachsene werden — wenn auch noch in zu geringer Zahl — entsprechende Exkursions- und Austauschprogramme angeboten. Sie eröffnen den Teilnehmern neue Lernerfahrungen und stellen deshalb wichtige Instrumente der Entwicklungserziehung dar. Für solche Austauschprogramme kommt den Partnerschaften von Diözesen und Pfarrgemeinden besondere Bedeutung zu. Bei ihrer Vorbereitung und Ausgestaltung ist jedoch darauf zu achten, daß einem gedankenlosen und objektiv zynischen „Armutstourismus“ kein Vorschub geleistet wird.

Personeller Entwicklungsdienst und Soziale Dienste für Frieden und Versöhnung

Des weiteren bestehen Gelegenheiten zu einem zeitlich begrenzten praktischen Einsatz in Entwicklungsländern. So vermittelt z. B. die AGEH, der katholische Personaldienst der Entwicklungsarbeit, mehrjährige Aufenthalte für ausgebildete Fachkräfte. Eine Reihe

kirchlicher Verbände und Diözesen bietet daneben die Möglichkeit, auf 6 bis 24 Monate befristete Freiwilligendienste zu übernehmen. Die Teilnehmer/-innen dieser Sozialen Dienste für Frieden und Versöhnung sind zumeist im sozialen oder handwerklichen Bereich tätig, im Rahmen von Partnerschaften auch für pastorale Vorhaben und in der Jugendarbeit. Einige Ordensgemeinschaften bieten die Möglichkeit, als „Missionar auf Zeit“ am Wirken der Gemeinschaft teilzuhaben.

4.3.3.2 Lokale Gruppen

In der Bundesrepublik gibt es mehrere Tausend „Dritte-Welt“-Gruppen und -Initiativen. Sie reichen von unabhängigen Solidaritätsgruppen über Arbeitskreise in Kirchengemeinden, Schulen, Universitäten, Gewerkschaften und Parteien bis hin zu „Dritte-Welt“- oder „Eine-Welt“-Läden. Auch die Sachausschüsse für Mission, Entwicklung und Frieden in den Pfarrgemeinden sind hier zu nennen. Diese Gruppen stellen Foren der Diskussion und des Handelns vieler einzelner dar. Sie bilden ein Potential, ohne das die Entwicklungszusammenarbeit nicht die Kreativität, die Motivation und die Bereitschaft zu Kritik und Selbstkritik entwickeln könnte, die sie dringend braucht. In diesen Gruppen wachsen vielfach auch spätere Multiplikatoren und Fachleute der Entwicklungszusammenarbeit heran.

„Gegenöffentlichkeit“

Die Internationale Soziale Frage spielt im öffentlichen Bewußtsein und in den Massenmedien noch immer eine zu geringe Rolle. Eine Art „Gegenöffentlichkeit“ herzustellen, ist deshalb eine wichtige Aufgabe der „Dritte-Welt“-Gruppen. Diesem Ziel dienen vielfältige Aktionsformen: Informationsstände, Demonstrationen, Straßentheater, „Dritte-Welt“-Feste, Filmtage, Leserbriefe an Zeitungen oder Schreiben an Abgeordnete und Regierungen, schließlich auch symbolische Aktionen bis hin zum Boykott bestimmter Waren oder Herkunftsländer.

„Dritte-Welt-Läden „

Eine weit verbreitete Form örtlicher Initiativen stellen die „Dritte-Welt“- oder „Eine-Welt“-Läden dar. Wenn ihr Effekt im Rahmen des Welthandels auch verhältnismäßig gering ist, so leisten sie doch durch den Verkauf von Produkten aus Entwicklungslän-

dern einen Beitrag zum ökonomischen Überleben vieler kleiner Selbsthilfeprojekte. Sie fördern damit zugleich auch die Ausbildung und die politische Selbstorganisation der Armen. Vielen in unserem Land ermöglichen diese Läden eine wenigstens symbolische Veränderung ihres Konsumverhaltens. Sie tragen durch ihre Arbeit zur Bewußtseinsänderung bei und sind wichtige Knotenpunkte lokaler Bildungs- und Informationsarbeit.

Partnerschaften

In den letzten Jahren sind auf lokaler Ebene auch zahlreiche Partnerschaften entstanden. Kontakte mit Gruppen oder Selbsthilfeinitiativen in den Entwicklungsländern werden aufgebaut, Projekte der Armen oft auch finanziell unterstützt. Auf diese Weise können sich wichtige Lernschritte auf allen Seiten ergeben. Es muß allerdings beachtet werden, daß die Auswahl und Förderung von Entwicklungsprojekten eine Sachkompetenz erfordert, über die einzelne Gruppen oft nicht verfügen. In diesen Fällen sollte die Zusammenarbeit mit erfahrenen Hilfsorganisationen wie den kirchlichen Werken gesucht werden.

Menschenrechtsgruppen

Auch das Eintreten für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte ist ein notwendiger Beitrag für eine humane Entwicklung. Deshalb ist die Arbeit der vielen Initiativen in Kirchengemeinden und der lokalen Gruppen von Verbänden und Menschenrechtsorganisationen, die sich den Menschenrechtsschutz zur Aufgabe gemacht haben, von hoher Bedeutung. Konkrete Aktionen, wie das Verfassen von Solidaritätsbriefen und Interventionsschreiben, bringen Menschenrechtsverletzungen ans Licht der Öffentlichkeit und entfalten in vielen Fällen eine Schutzwirkung für die Opfer.

4.3.3.3 Gesellschaftliche Institutionen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit

Bedeutung und Formen nicht-staatlicher Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit

Ohne Zweifel sind vielfältige Basisaktivitäten für die Entfaltung einer sozialen Bewegung der Solidarität unverzichtbar. Ebenso bedarf es aber auch größerer Organisationen, um der Sache der Armen in unserer Gesellschaft eine weithin hörbare Stimme zu geben und um wirksame Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit zu erbringen.

Dazu gehören zunächst jene Organisationen, die aus der Kooperation kleinerer Initiativen hervorgegangen sind. Daneben ist hier vor allem auf die verschiedenen Entwicklungsorganisationen und Hufswerke hinzuweisen, unter denen diejenigen in kirchlicher Trägerschaft angesichts ihrer großen Erfahrung und des Umfangs der bislang geleisteten Hilfe eine besondere Bedeutung erlangt haben. Diese Bedeutung spiegelt sich in der Bundesrepublik auch in der Zusammenarbeit der Hilfswerke mit dem Staat, durch die der kirchlichen Entwicklungsarbeit zusätzliche Mittel zufließen.

Nach Selbstverständnis und Aufgabenstellung sind diese Organisationen und Institutionen sehr unterschiedlich. Das entspricht einerseits dem Pluralismus in unserer Gesellschaft, andererseits spiegelt sich darin die Vielgestaltigkeit der mit dem Entwicklungsprozeß verbundenen Herausforderungen. Im Interesse des gemeinsamen Zieles ist eine Zusammenarbeit jedoch oftmals sinnvoll oder sogar geboten.

Aufgaben nicht-staatlicher Entwicklungsorganisationen

Als Mit-Träger einer sozialen Bewegung der Solidarität mit den Armen haben die nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit Beiträge von herausragender Bedeutung zu leisten:

- (1) Ihre materielle und personelle Unterstützung von Projekten und Programmen der Entwicklung hat vielfach exemplarischen Charakter, vor allem wenn sie eng mit den Selbsthilfeorganisationen im Süden zusammenarbeiten. Diese sind als gleichfalls staats- unabhängige Organisationen und aufgrund ihrer Nähe zu den Armen für eine Kooperation besonders geeignet. Das Prinzip der Partnerschaft wird hier konkret realisiert.
- (2) Aufgrund solcher Erfahrungen können diese Organisationen und Institutionen in den gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen im Norden die Belange der Armen glaubwürdig und wirksam vertreten. Sie müssen auf eine Veränderung des öffentlichen Bewußtseins hinwirken und gegenüber Parteien, Parlamenten und Regierungen auf die Durchsetzung einer armenorientierten Entwicklungszusammenarbeit dringen, einschließlich einer Verbesserung der weitwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu können nicht nur die bewährten Instrumente der Bildungsarbeit, sondern auch die Massenmedien und der unmittelbare Dialog mit den politisch Verantwortlichen genutzt werden.

- (3) Auch diejenigen Entwicklungsorganisationen, die nicht unmittelbar aus den Aktivitäten lokaler Gruppen hervorgegangen sind, sollten im Interesse einer sich verbreitenden und gesellschaftlich wirkmächtiger werdenden Bewegung der Solidarität solche Basisinitiativen unterstützen. Dies kann durch Informationsmaterial, Bildungsangebote, direkte finanzielle Förderung und nicht zuletzt durch die Vermittlung von Kenntnissen, Erfahrungen und Verbindungen der hauptamtlichen Mitarbeiter geschehen.

4.3.3.4 Weitere Verbände und Organisationen der Gesellschaft

Entwicklungszusammenarbeit darf nicht als Spezialaufgabe einzelner Gruppen und Fachorganisationen verstanden werden. Um aus ihrem Randdasein in den Mittelpunkt von Öffentlichkeit und Politik zu treten, muß sie vielmehr auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in allen Bereichen verankert sein. In unserer Gesellschaft, die stark durch das Wirken von Vereinigungen und Verbänden — Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Bauernorganisationen usw. — bestimmt wird, haben diese Organisationen eine besondere Verpflichtung. Die Forderung nach Gerechtigkeit und fairem Interessenausgleich, die das Engagement vieler dieser Vereinigungen in Vergangenheit und Gegenwart kennzeichnet, darf nicht bei den Ansprüchen der Armen verstummen. Hier gibt es bislang gravierende Defizite.

Gesellschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

Ein wichtiger Beitrag dieser Verbände und Organisationen zum Entwicklungsprozeß kann im Ausbau einer gesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit liegen. Bereits seit längerem sind die politischen Stiftungen auf diesem Feld engagiert. Auch die anderen Vereinigungen aus dem Norden sollten die Kooperation mit ihnen ähnlichen Organisationen in der „Dritten Welt“ suchen. Aus dieser Zusammenarbeit heraus dürfte dann auch die Bereitschaft wachsen, die Interessen der Armen aus den Entwicklungsländern stärker in der Arbeit im eigenen Land zu berücksichtigen und deren Ansprüche auf der politischen Ebene einzufordern.

Katholische Verbände

Nicht zuletzt den katholischen Verbänden in unserem Land kommt die Aufgabe zu, Partner von Selbsthilfebewegungen in den Entwicklungsländern zu sein. Viele von ihnen sind ihrerseits im vorigen Jahrhundert in Form von Selbsthilfebewegungen als Antwort auf die damalige Soziale Frage entstanden. Sie verfügen über große Erfahrungen sowohl bei der Organisation von örtlichen Gruppen wie bei der Zusammenfassung dieser Gruppen in Verbänden, die Einfluß auf die Gestaltung der Politik eines Landes nehmen. Solche Erfahrungen sollten auch in den Dienst von Selbsthilfegruppen und -organisationen in den Ländern des Südens gestellt werden. Bereits heute wickeln katholische Verbände ihre Unterstützung der Partner in Entwicklungsländern teilweise über ihre internationalen Zentralen ab; diese werden damit zu Vermittlungsinstanzen zwischen den Selbsthilfebewegungen der Armen und den Solidaritätsbewegungen des Nordens.

4.3.3.5 Gesellschaftliche Führungskräfte

Möglichkeiten gesellschaftlicher Führungskräfte

Eine breite Bewegung der Solidarität mit den Armen braucht die Mitarbeit gesellschaftlicher Führungskräfte und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien. Gerade auch sie können mithelfen, ein günstiges Umfeld für die Durchsetzung einer armenorientierten Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen und die Nord-Süd-Problematik in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen und politischen Interesses zu rücken. So haben Politiker besondere Möglichkeiten, die Belange der Armen öffentlich zu vertreten und bei der Lösung von Ziel- und Interessenkonflikten für die Benachteiligten Partei zu ergreifen. Unternehmer können bei Investitionen in den Ländern des Südens Unternehmensformen entwickeln, die die Selbsthilfearbeit der Armen fördern. Sie sollten die gewerkschaftlichen Rechte der Arbeitnehmer achten und zu einem hohen Ausbildungsstand im Gastland beitragen. Journalisten unterstützen die allgemeine Bewußtseinsbildung, wenn sie differenziert über spezifische Bedingungen der Armut und über Strategien informieren, mit denen die Armen ihre Lebensverhältnisse zu verbessern suchen.

Die Bewegung der Solidarität mit den Armen ist auf das Zusammenwirken zwischen den gesellschaftlichen Führungskräften und den Basisinitiativen angewiesen. Deshalb

sollten beide Seiten daran arbeiten, die Vorurteile zu überwinden, die sie in vielen Fällen voneinander trennen und die unvoreingenommenen Kontakte und punktuelle Kooperation oftmals verhindern.

Exposure-Programme

Gerade für Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft kann die unmittelbare Begegnung mit der Lebenswelt der Armen zu einem prägenden Erlebnis werden. Deshalb führen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit im Norden gemeinsam mit Partnerorganisationen im Süden insbesondere für diese Gruppe sogenannte „Exposure-Programme“ durch. „Exposure“ heißt: sich (der Armut) aussetzen; es meint das mehrtägige oder auch mehrwöchige persönliche Eintauchen in die Lebenswelt der Armen, das von einer fachkundig unterstützten Reflexion der gemachten Erfahrungen begleitet wird. Die konkrete Erfahrung von Armut und das Kennenlernen von Selbsthilfestrategien der Armen gibt den Teilnehmern solcher Exposure-Programme Impulse für ein vertieftes Verständnis der Lebenssituation der Armen und weckt oder festigt die Bereitschaft, den Weg einer armenorientierten Entwicklungszusammenarbeit mit den je eigenen Möglichkeiten zu fördern.

4.3.3.6 Die Regierungen des Nordens

Entwicklungspolitik als politische Querschnittsaufgabe

Von den Regierungen der Industrieländer ist zu fordern, daß sie sehr viel stärker als bisher in all ihren politischen Entscheidungen, von der Außenpolitik über die Wirtschaftspolitik und Medienpolitik bis hin zum militärischen Bereich, die berechtigten Interessen der Armen in der „Dritten Welt“ berücksichtigen. Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe aller politischen Ressorts. Wie sie vor allem in der Außen- und internationalen Politik sowie der Wirtschafts- und Finanzpolitik berücksichtigt werden müßte, haben wir an früherer Stelle dargelegt (vgl. 4.2.3).

Entwicklungshilfe

Des Weiteren haben wir bereits bei der Darstellung des Konzepts einer armuts- und beteiligungsorientierten Entwicklungszusammenarbeit darauf hingewiesen, daß es einer Aufstockung jener Entwicklungshilfemittel bedarf, die für Selbsthilfe-Projekte verwendet

werden. Es fehlt in diesem Bereich auch noch immer an selbsthilfe- gerechten Förderinstrumenten, die nicht auf einen hohen Mitteleinsatz, sondern auf die kleinteilige Förderung komplexer Entwicklungsprozesse ausgerichtet sind. Es geht dabei zum einen um armutsorientierte Bedarfsanalysen für die Programmentwicklung der länderbezogenen Arbeit, zum anderen um innovative sektorale Konzepte, beispielsweise für den Ressourcenschutz, die Frauenförderung und die Unterstützung der Wirtschaft des informellen Sektors. Die Hilfe für den informellen Bereich darf jedoch nicht auf dessen dauerhaftes Fortbestehen abzielen. Sie soll vielmehr dazu beitragen, ihn in einem längeren Prozeß — und ohne dabei die Interessen der Armen zu mißachten — in das formelle ökonomische System des jeweiligen Landes zu integrieren.

Politikdialog

Der Politikdialog mit den Führungen der Entwicklungsländer ist eine spezifische Aufgabe der Regierungen des Nordens. Vor allem ihnen kommt es zu, im ständigen Austausch die Regierungen der „Dritten Welt“ von der Notwendigkeit armenorientierter Maßnahmen zu überzeugen, nach konkreten Lösungen zu suchen und für dauerhafte demokratische und rechtsstaatliche Reformen einzutreten. Dieser Politikdialog muß durch gezielte Maßnahmen abgesichert werden. Dazu gehört beispielsweise, jene Länder, die Reformen zugunsten der armen Bevölkerungsgruppen ernsthaft betreiben, gegenüber solchen Ländern zu bevorzugen, die geostrategisch oder wirtschaftlich für uns besonders interessant sind. Von staatlicher Entwicklungshilfe sollte grundsätzlich dann abgesehen werden, wenn die Politik der Empfängerländer den Interessen der Armen zuwiderläuft und keine Änderung dieser Politik in Aussicht steht. Die Regierungen des Nordens müssen ihrerseits bereit sein, im Politikdialog die eigene Politik kritisch befragen zu lassen und Konsequenzen daraus zu ziehen. Das gilt vor allem für die Rahmenbedingungen des Welthandels und für jene nationalen Politiken, die massive Rückwirkungen auf die Lebensbedingungen der Armen haben.

Regierungen und Solidaritätsbewegungen

In den eigenen Ländern sollten die Regierungen der Industriestaaten die Gruppen, Initiativen und Verbände der Solidaritätsbewegung als — wenn auch oft kritische — Partner ansehen und nach Möglichkeit unterstützen. Denn wenn es diesen gelingt, das öffentliche Bewußtsein für die Notwendigkeit einer armenorientierten Entwicklungszusam-

menarbeit zu schärfen, dann eröffnen sich mittelfristig auch der Entwicklungspolitik jene neuen Spielräume, die sie braucht, um auch für die eigene Bevölkerung unbequeme oder schmerzhaft Maßnahmen durchzusetzen.

4.3.4 Die Kirche im Süden und im Norden

Glaubwürdige Verkörperung der vorrangigen Option für die Armen

Wir sind als Christen und als Kirche nur dann glaubwürdig, wenn wir die von uns vertretene und verkündete vorrangige Option für die Armen auch in unserem eigenen Leben und im Leben der Kirche überzeugend verkörpern. Wir müssen die Option für die Armen in konkrete Praxis umsetzen und diejenigen innerhalb der Kirche unterstützen, die sich um eine solche Umsetzung besonders bemühen.

Wir rufen daher zu geschwisterlichem Teilen zwischen Arm und Reich auch innerhalb der Weltkirche auf. Wir müssen unseren eigenen Lebensstil und unser Konsumverhalten ändern. Wir müssen den Umgang mit Macht und Autorität innerhalb der Kirche überprüfen. Wenn wir zur Förderung von Selbsthilfe-Initiativen im Süden und von Basis-Aktivitäten im Norden aufrufen, wenn wir dialogische Konfliktbewältigung einfordern, dann müssen diese Prinzipien auch in der Kirche gelten: im Verhältnis der verschiedenen Gruppen und Kräfte innerhalb der Kirche des Nordens, im Verhältnis der Ortskirchen untereinander und zu den zentralen Institutionen.

Dialog über die soziale Ordnung

Die Ortskirchen im Norden und im Süden sind zu einem steten Dialog über die Fragen der Entwicklung gerufen. So können die verschiedenen Erfahrungen im Interesse der Armen fruchtbar gemacht werden. In der heutigen Situation, die für viele Länder des Südens — aber auch global — eine Umbruchzeit bedeutet, sind es vor allem die drängenden Fragen nach Leitbildern, Orientierungsmustern und Strukturen für Staat, Gesellschaft und internationale Ordnung, die den Austausch der Ortskirchen herausfordern.

Aufgaben der kirchlichen Entwicklungsarbeit

Als Christen und als Kirche verpflichten wir uns, die große soziale Bewegung der Solidarität unter und mit den Armen mitzutragen, zu ermutigen und zu stärken. Wir sind aufgerufen und rufen dazu auf,

- ungerechte Strukturen sowie die Verletzung der Würde und der Rechte der Armen öffentlich anzuklagen, zur Erforschung der Ursachen beizutragen und bei der Diskussion über mögliche Lösungen mitzuwirken;
- konkrete Projekte einer armuts- und beteiligungsorientierten Entwicklungszusammenarbeit finanziell und personell zu unterstützen;
- die Gruppen, Verbände und Organisationen sowohl der Armen selbst wie der Solidarität mit ihnen ideell, finanziell und organisatorisch zu fördern und Plattformen des Erfahrungsaustausches zur Verfügung zu stellen. Von der Unterstützung der Selbsthilfebewegungen darf sich die Kirche gerade auch dann nicht zurückziehen, wenn es zu politischen Konflikten kommt;
- die Erfahrungen der Selbsthilfebewegungen der Armen und der Solidaritätsbewegungen im Norden, insbesondere auch die Erfahrungen der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit systematisch auszuwerten und dadurch der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie der entwicklungspolitischen Forschung wertvolle Anstöße zu geben;
- die Erfahrungen der missionierenden Orden, die durch ihre direkten personellen Verbindungen und aufgrund ihrer internationalen Struktur eine Brückenfunktion zwischen den armen Ländern des Südens und den reichen Ländern des Nordens erfüllen, in Gremien, Verbänden und Pfarreien zu nutzen und zur Sprache zu bringen;
- den Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen, politischen Parteien und den Regierungen zu intensivieren, damit das Ziel einer armenorientierten Entwicklungszusammenarbeit konkretisiert und umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang ist das Ökumenische Dialogprogramm der beiden großen Kirchen in Deutschland von hoher Bedeutung;
- im Süden wie im Norden entsprechend der kirchlichen Grundoption die Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen zu einem zentralen Anliegen der Pastoral und der Bildungsarbeit zu machen und so auch zur allgemeinen Bewußtseinsbildung beizutragen. Nicht zuletzt die kirchlichen Bildungseinrichtungen — Kindergär-

ten, Schulen, Institutionen und Erwachsenenbildung — haben hier eine große Aufgabe;

- Kontakte und Begegnungen zwischen den Ortskirchen und Gemeinden im Süden und im Norden zu vermitteln, z. B. über Patenschaften und Partnerschaften, um so auch den menschlichen Austausch und das wechselseitige Verständnis zu verbessern.

Schluß: Mut und Kraft zu geduldigem Engagement

Die hier geforderte und an Beispielen konkretisierte Praxis der Solidarität braucht das Engagement möglichst vieler, die von ihrer Sache überzeugt und bereit sind, auch persönliche Opfer zu bringen. Sie braucht einen langen Atem, der über viele Rückschläge und Enttäuschungen hinweghilft. Der südafrikanische Theologe Albert Nolan hat von einem politisch-mystischen Umkehr- und Wachstumsprozeß gesprochen und ihn in vier charakteristischen Entwicklungsstufen beschrieben.² Die erste Phase ist von Mitleid bestimmt, das sich in der spontanen Hilfe äußert. In der zweiten Phase wird Armut als strukturelles Problem erkannt, zu dessen Überwindung ein politisch bewußtes Handeln erforderlich ist. Dann — in der dritten Phase — wird die Kraft der Armen entdeckt, von denen zu allererst die Nicht-Armen zu lernen haben. Die daraus leicht erwachsende Idealisierung der Armen wandelt sich in der vierten Phase zu echter Solidarität mit ihnen, die auch durch Enttäuschungen und Entmutigungen nicht mehr zunichte gemacht werden kann.

Diejenigen Christen, die sich in die Bewegung der Solidarität einreihen, werden erfahren und sollten sich immer wieder bewußt machen, daß die Praxis der Gerechtigkeit Praxis ihres Glaubens ist. Der christliche Gott läßt sich nicht anders lieben und erfahren als in der Weitergabe seiner Liebe an die Ärmsten und im Teilhaben an ihrer Hoffnung auf eine andere Zukunft. Viele, die sich auf die Umkehr zur Solidarität mit den Armen eingelassen haben, betonen, die Armen hätten sie von Neuem bekehrt.

Die vom Glauben inspirierte und von ihm her sich stets erneuernde Kraft des geduldi- gen Engagements ist nicht das wenigste, was Christen in den Entwicklungsprozeß einbringen können. Sie läßt uns dem Sog der Resignation ebenso wie der Versuchung von Allmachtsphantasien widerstehen. Sie hält sich an Jesus, der in der Wüste versucht wurde, im Handumdrehen aus Steinen Brot zu machen, und der im Vertrauen auf Gott der Versuchung der schnellen Lösungen auf Kosten der menschlichen Freiheit widerstand und statt dessen an der Seite der Armen und Entrechteten deren Elend mittrug. Im Glauben an ihn ist uns „ein neuer Himmel und eine neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnt“ (2 Petr 3,13), verheißen. Auf die Erfüllung dieser Verheißung hin hoffen wir be-

² Albert Nolan, *Der Dienst an den Armen und geistliches Wachsen*. London 1985. Deutschsprachige Ausgabe: Deutsche Kommission Justitia et Pax (Bonn) und Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax (Bern) 1986.

tend und leben wir in tätiger Erwartung. „Beten und Tun des Gerechten“ (D. Bonhoeffer) sind die entscheidenden Pole christlicher Existenz für die Eine Welt. Aus ihnen bezieht sie ihre Spannkraft, ihre Ausstrahlung und ihren langen Atem.

Abkürzungsverzeichnis

Institutionen:

ADVENIAT	Bischöfliche Aktion — Hilfe der deutschen Katholiken für die Kirche in Lateinamerika
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, Personaldienst der katholischen Entwicklungsarbeit
DESAL	Centro de Desarrollo Social de America Latina, Santiago de Chile
GKKE	Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, Träger des Ökumenischen Dialogprogramms
KAAD	Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst
KAEF	Katholischer Arbeitskreis Entwicklung und Frieden, Vorgänger der Deutschen Kommission Justitia et Pax
MISEREOR	Bischöfliches Hilfswerk gegen Hunger und Krankheit in der Welt
MISSIO	Internationales Katholisches Missionswerk, Aachen! München

Dokumente:

BASEL	Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit — Das Dokument, 1989
CA	Enzyklika „Centesimus annus“: Zum hundertsten Jahrestag von Rerum novarum, von Papst Johannes Paul II., 1991
EF	Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden, Beschluß der Gemeinsamen Synode, Würzburg 1975
EN	Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“: Über die Evangelisierung in der Welt von heute, von Papst Paul VI., 1975
GS	Gaudium et spes, Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute, 1965

GsF	Gerechtigkeit schafft Frieden, Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden, 1983
ICFB	Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die christliche Freiheit und die Befreiung, 1986
IM	De iustitia in mundo, Bischofssynode 1971
KMR	Die Kirche und die Menschenrechte, Arbeitspapier der Päpstlichen Kommission Iustitia et Pax, 1976
MM	Enzyklika „Mater et magistra“: Über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seine Gestaltung im Licht der christlichen Lehre, von Papst Johannes XXIII., 1961
MV	Menschenrechte und Versöhnung. Botschaft der Bischofssynode über „Die Evangelisation und die Welt von heute“, 1974
PP	Enzyklika „Populorum progressio“: Über die Entwicklung der Völker, von Papst Paul VI., 1967
PUEBLA	Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft, Dokument der 3. Generalkonferenz des Lateinamerikanischen Episkopats, Puebla 1979
RM	Enzyklika „Redemptoris missio“: Über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages, von Papst Johannes Paul II., 1991
SRS	Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“: Zwanzig Jahre nach der Enzyklika Populorum progressio, von Papst Johannes Paul II., 1987
UH	Unsere Hoffnung, Beschluß der Gemeinsamen Synode, Würzburg 1975

Sachregister

- Abrüstung 61, 62
- ADVENIAT 19
- AGEH 19, 70
- Agrarbereich 18
 - Agrarprodukte 61
 - Agrarreformen 12, 21, 60
 - (EG-)Agrarpolitik 61, 63
 - Protektionismus und Exportsubventionen im A. 12
 - Vernachlässigung der Agrarwirtschaft 16
- Altersversorgung 60
- Anwaltsfunktion
 - A. der Kirche für die Armen 14, 22–25
 - A. der Solidaritätsbewegung für die Armen 66
- Arme
 - als Subjekte ihres Tuns und ihrer Geschichte 57
 - als Träger des Entwicklungsprozesses 17, 57
 - haben den Schlüssel zur Lösung ihrer Lebensprobleme in der Hand 50
- Armenorientierung (der Entwicklungspolitik und -arbeit) 17, 49, 56, 57, 64, 65, (66), 72, 74, 75, 77
 - armuts- und beteiligungsorientierte Entwicklungszusammenarbeit 59, 64, 67, 75, 78
- Armut
 - absolute Armut/absolut Arme 16, 17
 - Massenarmut konnte durch wachstumsorientierte Strategien nicht überwunden werden 15
 - Massenarmut nicht zurückgedrängt 11, 55
 - strukturelle Gründe der A. 58, 59
 - Zusammenhang mit Umwelt- und Friedensproblematik 10
- Armutsbekämpfung 14, 22, 58, 59, 61, 63
 - „Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ (Bundestagsbeschluß) 59
- Befreiung 27, 52, 59
- Bevölkerungswachstum 10, 11, 18, 60
- Bewegung (soziale Bewegung) der Solidarität 24, 25, 56, 64–66, 69, 71–74, 76, 78, 80
- Bewußtseinsbildung 22–24, 63, 69, (71), 74
- Bildung/Bildungsarbeit u. ä. 19, 22, 60, 63, 67, 68, 71, 73, 78
 - Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit 23, 24, 25
- Bischofskonferenz, Deutsche
 - „Gerechtigkeit schafft Frieden“ 27
- Caritas-Verband, Deutscher 19
 - „De iustitia in mundo“ 48, 52
- Demokratie/demokratisch u. ä. 12, 13, 18, 24, 34, 60, 64, 67, 68, 76
- DESAL 21
- Diakonie 25, 47, 48, 50, 52
- Dritte-Welt-Gruppen (14), 70
- Dritte-Welt-Läden 70
- Eigeninteresse, wohlverstandenes 33–35
- Entwicklung
 - ganzheitliche Entwicklung 19, 27, 28, 52
 - Krise der Entwicklung 11

- menschenrechtliche, soziale, politische, kulturelle und ökologische Aspekte von E. 32
- Entwicklungsarbeit 11, 12, 14, 33, 55–58
 - kirchliche E. 13, 14, 19–25, 32, 47, 48, 51–53, 78
 - menschenrechtsorientierte E. 45
- Entwicklungshilfe 12, 15, 27, 75, 76
 - Chancen für eine Umleitung von Rüstkungsausgaben in E. 13
- Entwicklungsinstitutionen, -organisationen u. ä.
 - gesellschaftliche E. 71–73
 - internationale E. 18, (30), 39, 62
 - kirchliche E. 19, 22, 72
 - staatliche E. 18
- Entwicklungspolitik 11–19, 35, 55–59, 63, 69, 77
 - Chancen für eine gesamteuropäisch koordinierte E. 13
 - entwicklungspolitische Modelle/Strategien u. ä. 12, 15, 18, 28 (41)
 - Modernisierungsstrategien 16
 - wachstumsorientierte Strategien 15, 16
 - zielgruppenorientierte Konzepte 17
- Entwicklungsvölkerrecht 39
- Erziehung/Erziehungswesen u. ä. 19
- Europäische Gemeinschaft 61
- Evangelisierung 27, 51, 52
- Exkursions- und Austauschprogramme 69
- Export
 - Exportdiversifikation 60
 - Exporterlöse 61
 - Exportsubventionen 61
- Exposure-Programme 75
- Flüchtlinge/Flüchtlingsbewegungen u. ä. 9, 34
- Frauen 24, 60, 65, 68, 76
- Freiheit 9, 35, 38, 40, 42–46, 55, 80
 - christliche F. 43
 - F. der Kinder Gottes 44
 - Freiheitsrechte 39, 44
 - solidarische F. 44
- Friede 9–11, 27, 29, 31, 32, 34, 47, 52, 60, 70
 - Weltfriedensordnung 10, 27
- Gemeinsame Synode (der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland)/Würzburger Synode 22, 23
 - „Entwicklung und Frieden“ 28, 29, 52
 - „Unsere Hoffnung“ 25, 51, 54, 55
- Gemeinwohl 30
 - Gemeinwohl der Welt 29, 35
- Gerechtigkeit 29, 31–33, 35, 36, 44, 46, 48, 51, 52, 54, 55, 73, 80
 - als Fairneß 36
 - als gesellschaftliches Ordnungsprinzip 35
 - Gerechtigkeit Gottes 45
 - soziale G. 9, 10, 30, 36, 52
 - vom Gedanken der Menschenrechte her 37
 - „weit größere G.“ (Mt 5, 20) 45
- Gesundheit/Gesundheitsversorgung u. ä. 11, 19, 22, 39, 60, 68
 - Basisgesundheitsdienst 22
- Gewerkschaften 21, 67, 68, 70, 73, 74
- GKKE 31, 34
- Gottesebenbildlichkeit (des Menschen) 9, 38, 43, 44
- Grundbedürfnisse 16–18, 36
- Handel
 - „Handel statt Hilfe“ 16
 - Handelspolitik der Industrieländer 12, 18, 56, 58, 63
 - Welthandel/internationaler Handel 16, 36, 61, 70, 76
 - Welthandelskonferenzen 23

- Hilfswerke, kirchliche 14, 19, 20, 69, 71, 72
- Import
- Importbeschränkungen 61
 - Zollstaffelungen bei Importprodukten 61
- Industrialisierung 15, 16, 26, 38, (61)
- Inflation 60
- Informeller Sektor 59, 67, 76
- „Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung“ 30, 49
- Justitia et Pax 19
- Journalisten 74
- KAAD 19
- Kapital
- Kapitalflucht 60
 - Kapitalmangel 15
 - Kapitaltransfer 15
- Katholischer Arbeitskreis Entwicklung und Frieden 19
- „Die Kirche und die Menschenrechte“ 43
- Konsumverhalten 52, 69, 71, 77
- Kultur(en)
- Begegnung der Kulturen 26, (61)
 - kulturelle Aspekte von Entwicklung 32, 37, 63
 - kulturelle Entwurzelung 17
 - kulturelle Ursachen und Folgen der Armut 57
 - kulturell-religiöse Dimension von Entwicklung 17, (61)
 - Schwierigkeiten in manchen K. mit den Menschenrechten 37
 - Zerfall traditionaler Kulturen 17
- Landflucht 16
- Landwirtschaft/landwirtschaftlich u. ä. 10, 18, 60
- Leitbilder/Leitmuster, gesellschaftlich-politische 14, 18, 47, 77
- Medien 9, 74, 75
- Massenmedien 24, 70, 73
- Menschenrechte 10, 28, 32, 33, 35–46, 61
- als gemeinsame Basis der Entwicklungszusammenarbeit 37
 - Ethos der M./Ethik der M. 40, 42, 45
 - Menschenrechtserklärungen u. ä. 37, 39
 - Menschenrechtsgruppen, -organisationen 71
 - Menschenrechtsverletzungen 24, 71
 - Recht auf Entwicklung 39
- „Menschenrechte und Versöhnung“ 42
- Menschenwürde/Personwürde 28, 29, 35, 37, 38, 43, 44, 48–50, 57, 61
- menschenwürdige Lebensverhältnisse 41, 57, 58, 63
 - Überleben der Menschheit in Würde 9
- MISEREOR 19–21, 23, 25, 59
- MISSIO 19
- Mission/missionarisch u. ä. 19–22, 52, 70, 78
- Sorge für das menschliche Wohl als Bestandteil des missionarischen Auftrags 22
- Natur/natürliche Lebensgrundlagen 9, 10, 28, 32, 34, 47, 54, 57, 60, 62
- Entwicklung muß naturverträglich sein 10
- Neue Allianzen der Solidarität 29, 30, 33, 47
- „Not in der Welt“ 19
- Ökologie/ökologisch u. ä. 9–11, 24, 34, 62
- Ökologiebewegung 24
 - ökologische Dimension von Entwicklung 32

- weltweit gültige ökologische Standards als Bestandteile der internationalen Ordnung 10
- Ökumenisches Dialogprogramm 23, 34, 78
- Ökumenischer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 31, 32
 - BASEL 31, 32
- Option für die Armen, vorrangige und solidarische 29, 30, 47–50, 57, 77
- Orden/Ordensgemeinschaften 19, 22, 70, 78
- Ordnung
 - gerechte Ordnung des Zusammenlebens 37
 - höherer Grad internationaler Ordnung 30
 - ökologische Elemente der internationalen Ordnung 10
 - Prinzipien der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung 26
 - Rechtsordnung 36
 - Vorstellung von einer festgefügtten gesellschaftlichen Ordnung 43
 - weltweite wirtschaftliche und soziale Ordnung 10
 - Wirtschafts- und Sozialordnung 50, 77
 - Zusammenbruch der kommunistischen Ordnung 12
- Ost-West-Konflikt 13, 56
- Partizipation (der Armen im Entwicklungsprozeß) 58, 59, 64, 68
 - politische P. 60
- Partnerschaft 20, 72
 - zwischen Solidaritätsbewegungen im Norden und im Süden 66
- Partnerschaften 19, 69–71, 79
- Politikdialog 76
- Preise
 - Preisschwankungen bei Rohstoffen/Preisverfall 11, 16, 61, 62
 - Reich Gottes nicht indifferent gegenüber Welthandelspreisen 54
- „Promoción Popular“ 21
- PUEBLA 30, 49
- Rahmenbedingungen (von Entwicklungspolitik und -arbeit 23, 30, 56, 61, 62, 73
 - interne R. 63
 - R. des Welthandels 76
 - R. ökonomischer und sozialer Entwicklung 60
- Rechtsstaatlichkeit/Rechtssicherheit u. ä. 12, 18, 60, 64, 68, 76
- Regierungen
 - in den Industrieländern 70, 72, 75, 76, 78
 - in der „Dritten Welt“ 18, 55, 67, 68, 78
- Rohstoffe
 - Abhängigkeit vom Verkauf von Rohstoffen 11, 16
- Rüstung 60, 62
 - Rüstungsexporte 63
 - Rüstungswettlauf 56
- Schöpfung (Bewahrung der Schöpfung) 9, 10, 31, 32, 43, 44, 52, 54
 - versöhnte Schöpfung 53
- Schuldenkrise 18, 24
 - Weltschuldenkrise 11, (18), 62
- Selbsthilfe 56–59, 64, 65, 67–69, 71, 74–77
 - Hilfe zur Selbsthilfe 20, 59
 - selbsthilfegerechte Förderinstrumente 76
- Selbsthilfebewegungen, -organisationen, -institutionen, -gruppen u. ä. 19, 21, 64, 66–68, 72, 74, 78

- Selbstorganisation 56, (60), 71
 - politische Interessenvertretung der Armen 64
- Solidarität 29, 30, 42, 45–47, 49, 51, 65, 59, 80
 - begrenzte Solidarität 35
 - christliche Solidarität 49, 50
 - Koalitionen der Solidarität mit den Entwicklungsländern 34
 - Kultur der S. 55
 - muß sich in sozialen Strukturen manifestieren 29
 - S. unter den Armen 55, 65
- Soziale Dienste für Frieden und Versöhnung 69, 70
- Soziallehre, kirchliche/ Sozialverkündigung 26–29, 32, 39
- Sozialpolitische Institute 21
- Spenden 23, 69
- Stiftungen, politische 73
- Technik/Technologien 23, 29, 53, 60
 - angepaßte Technologien 22, 60, 62
 - Technologietransfer 30, 62
 - technologische Zivilisation 53
 - technologischer Austausch 30
- Terms of trade 16
- Trickle-down-Effekt 15, 17
- Umwelt/ Umweltschutz u. ä. 10, 32, 47, 60, 62, 65
- Unternehmer 73, 74
- Verbände
 - gesellschaftliche 23, 73
 - katholische 19, 74
- Vereinte Nationen 12, 15, 39
 - „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ 38
- Weltwährungs- und Weltfinanzsystem 30
- Wirtschaft/wirtschaftlich u. ä.
 - Förderung der W. in Entwicklungsländern 60
 - Marktwirtschaft 30
 - rechtsstaatliche Strukturen als Voraussetzung wirtschaftlichen Erfolges 18
 - Reform der weltwirtschaftlichen Strukturen 27
 - Weltmarkt 16, 60
 - weltwirtschaftliche Ungleichgewichte 29
 - Weltwirtschaftsordnung/-system 14, 30, 36, 58
 - wirtschaftliche Dimension von Entwicklung 28
 - wirtschaftliche Fortschritte 11
 - Wirtschaftspolitik der Industrieländer 12, 56, 75
 - Wirtschaftswachstum 15– 17, 27, 28, 57, 58
- Zweites Vatikanisches Konzil 26, 43, 44
 - Gaudium et spes 25, 27, 38, 46, 47

Personenregister

- Bonhoeffer, D. 81
Frings, J. Kardinal 23, 25
Gutierrez, G. 57
Homeyer, J. 55
Kasper, W. 45
McNamara, R. 16
Papst Johannes XXIII.
– „Mater et magistra“ 26–28
– „Pacem in terris“ 26, 43
Papst Johannes Paul II. 28, 29
– „Centesimus annus“ 27, 30
– „Sollicitudo rei socialis“ 27–30, 65
- Papst Leo XIII.
– „Rerum novarum“ 26, 55
Papst Paul VI. 28
– „Evangelii nuntiandi“ 27, 52
– „Populorum progressio“ 13, 27, 29, 57
Papst Pius XII. 43
Rawls, J. 36
Tenhumberg, H. 42, 46
Ulpian 35

Deutsche Kommission Justitia et Pax

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax ist durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eingerichtet. Ihr gehören dreißig Mitglieder aus der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, aus katholischen Verbänden und Diözesanräten, aus kirchlichen Hilfswerken sowie aus Wissenschaft, Politik und Publizistik an.

Auftrag und Aufgabenstellung

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax dient dem Auftrag, den Christen die Verpflichtung zur weltweiten Verwirklichung der Gerechtigkeit, der menschlichen und sozialen Entwicklung, der Menschenrechte sowie des Friedens zwischen Menschen und Völkern bewußt zu machen. Sie hat die Aufgabe, die kirchliche Arbeit in den Bereichen Entwicklung, Menschenrechte und Frieden anzuregen und sachkundig zu begleiten. Sie leistet gleichzeitig einen kirchlichen Beitrag zur Entwicklungs- und Friedenspolitik und zur Verwirklichung der Menschenrechte und soll die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und den Dialog in Gesellschaft und Staat fördern. Die Kommission trägt eine eigene Verantwortung für die Bildung eines kirchlichen Konsenses in der Wahrnehmung dieses Auftrags. Sie handelt in eigenem Namen.

Publikationen

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax gibt die Buchreihe „Entwicklung + Frieden“ (Verlage Grünewald/Mainz und Kaiser/München) heraus sowie die Schriftenreihe „Gerechtigkeit und Frieden“ (Arbeitspapiere/Dokumente/Werkstücke). Verzeichnisse aller Publikationen sind bei der Geschäftsstelle zu beziehen.

Geschäftsstelle

Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1, Telefon (02 28) 103–217